

„über sieben Hügel kannst Du gehen“ Europäischer Kulturweg 4



Energieeffizienz-Netzwerk Franken tagte

Vertreter der Mitgliedskommunen im Energieeffizienz-Netzwerk Franken tagten Anfang April in Marktheidenfeld.

Auf dem Programm des 8. Netzwerktreffens standen unter der Leitung von Robert Budde vom Bayernwerk Maßnahmen der energietechnischen Beratung in der Netzwerkarbeit, die Vorstellung des Sachstandsbericht im Netzwerk, aktuelle Ziele, die Besichtigung der Pelletheizanlage im Marktheidenfelder Rathaus sowie ein Rundgang durch die vor einem Jahr eröffneten Stadtbibliothek an der Schmiedsecke.

„Die Stadt Marktheidenfeld ist seit Mitte 2017 im Energieeffizienz-Netzwerk dabei“, betont Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder. „Durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsgemeinden können wir unser Knowhow regelmäßig erweitern“, erläutert das Stadtoberhaupt den konkreten Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadtverwaltung.

An Treffen nahm auch Prof. Dr. Markus Brautsch von Institut für Energietechnik (IfE) teil. An dem Institut mit Sitz in Amberg initiierte die Stadtverwaltung im Auftrag des Stadtrats eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Energieversorgung des neuen Wohnbaugebiets Märzfeld im Stadtteil Altfeld. Zum Energieeffizienz-Netzwerk Franken zählen die Mitgliedskommunen Aidhausen, Dittelbrunn, Haibach, Höchstadt, Marktheidenfeld, Sailauf und Waldaschaff mit dem Netzwerkträger Bayernwerk Natur.



*Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder besichtigte mit den Vertretern des Energieeffizienz-Netzwerk Franken die Stadtbibliothek Marktheidenfeld.
Foto: Emily Boyn*

2. Abschnitt des Europäischen Kulturwegs 4 eröffnet

Die Eröffnung des 2. Abschnitts des Europäischen Kulturwegs 4 feierten Ende April die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marktheidenfeld.

Rund 50 Marktheidenfelderinnen und Marktheidenfelder fanden sich zur Begrüßung durch Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder an der Alten Mainbrücke neben dem Parkplatz Brückenstraße ein, wo das Stadtoberhaupt alle Anwesenden herzlichst willkommen hieß.

Besonderer Dank galt den beiden „Vätern“, Dr. Leonhard Scherg und Dr. Gerrit Himmelsbach, die die vier Kulturwege in Marktheidenfeld mit wechselnden Projektteilnehmern initiiert und betreut haben.

Als Dank erhielten die beiden je eine Fotocollage mit Impressionen der vier Wege. Die beiden Herren bedankten sich wiederum bei Nicole Jeßberger als Koordinatorin seitens der Stadt, die die Kulturwege seit Beginn vor zehn Jahren begleitet hat.

Der Europäische Kulturweg Marktheidenfeld 4 trägt den Titel „Über sieben Hügel kannst Du gehen“. Im Oktober 2018 eröffnete die Stadt den 1. Abschnitt des Kulturwegs. Diese Nord-Route läuft vom Start Alte Mainbrücke über Mainberg, Knuck-/Eltert-/Strick-Berg, Romberg, Kreuzberg und zurück.

Nun stand der 2. Abschnitt im Mittelpunkt: Die Teilstrecke Süd beträgt rund 8 Kilometer und verläuft vom Mainkai aus zum Felsenkeller, dann zum Dillberg und zuletzt zur Kreuzbergkapelle am Kreuzberg.

Ausführliche Informationen über den Kulturweg gab es im Laufe des Tages vom Sprecher des Kulturwegs Marktheidenfeld, Dr. Leonhard Scherg, dem Kulturweg-Koordinator des Spessartbundes, Dr. Gerrit Himmelsbach, der Ersten Bürgermeisterin von Marktheidenfeld, Helga Schmidt-Neder sowie der Kulturweg-Koordinatorin von Marktheidenfeld, Nicole Jeßberger.



(von links) Dr. Leonhard Scherg, Nicole Jeßberger, Helga Schmidt-Neder und Dr. Gerrit Himmelsbach eröffneten in Marktheidenfeld den 2. Abschnitt des Kulturwegs 4. Foto: Inge Albert

Gestartet wurde die Wanderung an der Station am Mainkai. Darauf folgten der Felsenkeller und der Dillberg, bis dann die Kreuzbergkapelle - „Monte di Santa Croce“ - am Kreuzberg in Sicht kam. Dort konnten sich die Wanderinnen und Wanderer mit Kaffee und Kuchen stärken. Die Bewirtung erfolgte durch die Pfarrgemeinde St. Josef Marktheidenfeld. Gegen 17 Uhr endete das gemütliche Beisammensein.

„Die Veranstaltung war ein sehr gelungenes und spannendes Erlebnis“, betonte Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder am Ende des Tages stellvertretend für alle Beteiligten.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Marktheidenfeld ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04. bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Main-Spessart

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Marktheidenfeld einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

17.05.2019
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 15.03.2020 stattfindenden Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Bürgerbüro Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag,
Donnerstag: 07.30-18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 07.30-12.00 Uhr
Samstag: 10.00-12.00 Uhr

17.05.2019
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Satzung

der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen TEIL I

Bestattungseinrichtungen

A. Allgemeines

§ 1

Bestattungseinrichtungen der Stadt

Die Stadt unterhält die erforderlichen und notwendigen Einrichtungen für das Bestattungswesen.
Dazu gehören:

1. der Altstadtfriedhof mit Leichenhaus und Aussegnungshalle,
2. der „Friedhof am Äußeren Ring“ mit Leichenhaus, Aussegnungshalle und Parkanlage.
3. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Altfeld,
4. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Glasofen,
5. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Marienbrunn,
6. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Zimmern,
7. der Diakonissen-Friedhof.

§ 2

Eigentum und Verwaltung

(1) Die Friedhöfe, die Leichenhäuser, die Aussegnungshallen und die darin befindlichen Geräte sind Eigentum der Stadt Marktheidenfeld.

(2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung aller dem Bestattungswesen dienenden Friedhöfe, Gebäude und Gegenstände obliegt der Stadt.

(3) Soweit die Stadt ihre hoheitlichen Pflichten nicht durch eigenes Personal durchführt, werden die Aufgaben an ein Bestattungsunternehmen vergeben, das Erfüllungshilfe der Stadt ist.

B. Friedhöfe

§ 3

Benutzungsrecht

(1) Die städtischen Friedhöfe dienen der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Ableben den Wohnsitz in Marktheidenfeld hatten und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Stadtgebiet oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen.

(2) Ein Anspruch auf Beisetzung in einem städtischen Friedhof besteht auch für diejenigen auswärtigen Personen, die ein Grabnutzungsrecht nach § 18 dieser Satzung besitzen.

(3) Andere Personen können mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden. Dies trifft insbesondere für auswärtige Personen zu, die in Marktheidenfeld Verwandte in gerader Linie oder im 2. Grad der Seitenlinie haben. Dies trifft auch zu, für Personen, die einen Bezug zur Stadt Marktheidenfeld haben und nur vorübergehend (z. B. aus Pflegegründen) ihren Wohnsitz wechseln mussten.

(4) Die Grabstätten im anonymen Grabfeld (§ 9 Abs. 1 Buchstabe f, anonymes Grabfeld) und in der Parkanlage am Äußeren Ring (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h, Parkanlage) können auch vor Eintritt des Todesfalls von natürlichen Personen erworben werden. Beim Erwerb der Grabstätten in der Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h), muss gleichzeitig ein Pflegevertrag mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner abgeschlossen werden (§ 15a Abs. 7).

§ 4

Benutzungszwang

(1) Alle im Stadtgebiet Verstorbenen müssen in einem städtischen Friedhof bestattet werden, soweit nicht ein Ausnahmegrund nach § 5 gegeben ist.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Beisetzung von Urnen.

(3) Der Benutzungszwang trifft nur auf jene Verstorbene zu, welche die Voraussetzungen des § 3 dieser Satzung erfüllen oder keinen Rechtsanspruch auf Bestattung in einer anderen Gemeinde nach Art. 8 Abs. 3 BestG haben und für die eine Ausnahmeregelung nach § 5 dieser Satzung nicht in Anspruch genommen wird.

§ 5

Ausnahmen vom Benutzungszwang

Auf Antrag kann die Stadt aus zwingenden Gründen vom Benutzungszwang befreien. Dies gilt insbesondere für

1. Verstorbene, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatten und deswegen nach auswärts überführt werden sollen.

2. Verstorbene, die ein Recht auf Belegung eines Grabes im Friedhof einer anderen Gemeinde haben und deshalb nach auswärts überführt werden sollen.

3. Verstorbene der Stadtteile Michelrieth oder Oberwittbach, die auf dem kircheneigenen Friedhof der Evang.-Luth. Kirche Michelrieth im Stadtteil Michelrieth bestattet werden sollen.

4. Verstorbene,

- a) die zu Lebzeiten eine zulässige Bestattungsart verfügt haben, die in Marktheidenfeld nicht möglich ist (z. B. Seebestattung, Bestattungswald).
- b) deren bestimmungsberechtigte Angehörige eine zulässige Bestattungsart gem. § 4) bestimmen.
- c) die zu Lebzeiten verfügt haben, ihren Körper der Anatomie zur Verfügung zu stellen.

C. Leichenhäuser

§ 6

Benutzung der Leichenhäuser

(1) Die Leichenhäuser dienen zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu ihrer Bestattung oder Überführung und zur Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung im Friedhof.

(2) In der Regel wird in der Leichenzelle im offenen Sarg aufgebahrt. Auf Wunsch der Angehörigen oder auf Anordnung des Amtsarztes oder des Leichenschauarztes bleibt der Sarg geschlossen. Während der Trauerfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 7

Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Stadtgebiet oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus (oder, wenn die Bestattung bzw. Trauerfeier auf dem Evang.-luth. Friedhof in Michelrieth erfolgt, dorthin) zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Stadtgebietes überführten Leichen sind unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Der Benutzungszwang nach den Absätzen 1 und 2 entfällt in den folgenden Fällen:

- a) Wenn der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Seniorenheim) eingetreten und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.
- b) Wenn die Leiche zum Zweck der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort oder in ein anatomisches Institut zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich nach Vornahme der Leichenschau überführt wird.
- c) Wenn die Leichenaufbewahrung in gewerblichen Räumen eines privaten Bestattungsunternehmens, soweit diese den sicherheitsrechtlichen Anforderungen entsprechen, erfolgt. Dies gilt auch für die Leichenaufbewahrung vor der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort.

d) Wenn die Leiche von der Polizei oder Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist und zum Zweck der Todesursachenfeststellung in ein Institut für Rechtsmedizin überführt werden soll.

(4) In den Fällen des Absatzes 2a) und c) ist die Leiche allerdings spätestens 2 Stunden vor der Beisetzung in das städtische Leichenhaus des Beisetzungsfriedhofes zu bringen. Gleiches gilt in den Fällen des Absatzes 4d), wenn der Verstorbene nach der Freigabe in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden soll.

D. Leichenbeförderung

§ 8

Leichenbeförderung

(1) Die Beförderung Verstorbener zum Leichenhaus und die Aufbahrung im Leichenhaus ist von den Angehörigen zu veranlassen.

(2) Die Beförderung Verstorbener nach § 4 und § 5 darf nur durch ein zu diesem Zweck zugelassenes Fahrzeug nach DIN 75081 erfolgen.

(3) Der Transport der Verstorbenen von der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofes und des Friedhofes am Äußeren Ring zur Grabstätte und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten obliegt den von der Stadt bestellten Sargträgern oder Erfüllungsgehilfen (Vereine in den Ortsteilen) der Stadt. Gleiches gilt für den Transport von Urnen.

(4) In besonderen Fällen kann die Stadt von der Inanspruchnahme der städtischen Sargträger nach Abs. 3 befreien. Das Hinablassen des Sarges ist Aufgabe der städtischen Sargträger oder Erfüllungsgehilfen der Stadt. Hiervon sind die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Angehörigen von militärischen Streitkräften ausgenommen.

T E I L I I**Grabstätten**

§ 9

Art der Gräber

(1) Es werden folgende Arten von Gräbern unterschieden:

- a) Reihengräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 10),
- b) Kindergräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 11),
- c) Familiengräber mit einer oder mehreren Grabstellen für Erd- und Urnenbestattung (§ 12),
- d) Urnenerdgräber
- e) Urnenwände (Friedhof am Äußeren Ring und Stadteifriedhof Zimmern) (§ 14),
- f) Urnengemeinschaftsgräber für die anonyme Bestattung (Friedhof am Äußeren Ring) (§ 15),
- g) Grabkammern für Erd- und Urnenbestattungen (Stadteifriedhof Zimmern) (§ 16).

h) in der Parkanlage am Äußeren Ring sind folgende Bestattungsarten (nur Urnen) möglich § 15a):

- Kaverne
- Kissensteine
- Wahlgräber
- Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld
- Baumgräber
- Sternengrab

(2) Die Lage der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan. Für die Zuweisung und Überlassung von Grabstätten sind die Belegungspläne maßgebend. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Grabes in einem bestimmten Friedhof oder in einer bestimmten Lage besteht nicht.

§ 10 Reihengräber

(1) Reihengräber sind die Gräber, die der Reihe nach belegt werden und nur für die Bestattung einer Leiche oder einer Urne für die Dauer einer Ruhefrist (§ 31) zugelassen sind.

(2) Die Bestattung eines Sarges und einer Urne in einem Reihengrab ist nicht zulässig.

(3) Die Umbettung aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab ist unzulässig. Die Umbettung in ein Familiengrab ist jedoch möglich.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 11 Kindergräber

(1) Kindergräber sind Reihengräber.

(2) Für Kindergräber gilt § 10 entsprechend.

§ 12 Familiengräber

(1) Familiengräber sind alle Erdgräber mit Ausnahme der Reihengräber. Sie bestehen aus einer oder mehreren Grabstellen. In jede Grabstelle kann innerhalb der Ruhefrist eine zweite Bestattung erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt sind.

An Familiengräbern wird ein Nutzungsrecht für längere Zeit, mindestens aber auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) erworben.

(2) Die Beerdigung einer zweiten Leiche in einer Grabstelle während der Ruhefrist ist nur dann zulässig, wenn bei der Erstbestattung der Sarg - abweichend von (§ 17 Abs. 2 a) - auf 2,40 m tiefergelegt wurde. Die nachträgliche Tieferlegung zu dem Zwecke, eine zweite Bestattung zu ermöglichen, ist nicht zugelassen.

(3) Die Beisetzung von Urnen ist in allen Familiengräbern zulässig.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 13 Urnenerdgräber

(1) In den Bestattungseinrichtungen der Stadt sind besondere Felder für Urnenerdgräber ausgewiesen.

(2) In Urnenerdgräbern können innerhalb einer Ruhefrist (§ 31) bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(3) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 14 Urnenwände

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ und im Stadteilfriedhof Zimmern sind Urnenwände für Urnenbestattungen ausgewiesen.

(2) Die Gestaltung der Urnenwände unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 15 Urnengemeinschaftsgrab (anonymes Grabfeld)

(1) Im Friedhof am Äußeren Ring befindet sich ein Urnengemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbestattungen.

(2) Die Bestattung der Urne erfolgt im Grabfeld, ohne Beisein der Angehörigen und ohne dass den Angehörigen die genaue Position der Urne bekannt gegeben wird.

(3) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für Urnen im Urnengemeinschaftsfeld ist nicht möglich. Die Aschereste werden nach Ablauf des Nutzungsrechts ohne Urne in einem dafür geeigneten Bereich des betreffenden Friedhofs beigesetzt.

(4) Die Gestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.).

§ 15a Grabarten und Regelungen in der Parkanlage

(1) Kaverne
Eine Kaverne ist ein unterirdischer Hohlraum zur Aufbewahrung von Urnen. Ein Hinweis auf die hierin bestatteten Personen kann auf einer zentralen Stele angebracht werden.

(2) Kissensteine
In dem dafür ausgewiesenen Grabfeld können unter einem Kissenstein (liegender Stein) 2 Urnen ohne Hülle beigesetzt werden. Die Kissensteine müssen von einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben werden. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(3) Wahlgräber
Wahlgräber sind Urnenerdgräber mit einem individuellen Grabstein, der von dem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben wird. Die Größe des Grabes beträgt 1 m x 1 m.

(4) Gemeinschaftsgräber
(Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld mit Stele)
Hierzu wird ein eigenes Grabfeld ausgewiesen. Die Urne kann hier ohne Hülle mit einer Abdeckung bestattet werden. Eine Beschriftung kann auf einer zentralen Stele (Name, Todestag) erfolgen. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(5) Baumgräber
Urnen können in Baumgräbern (max. 2 Urnen in einer Röhre) mit einer einfachen Abdeckplatte und mit einer Beschriftung versehen unter einem großen Baum bestattet werden.

(6) Sternengrab
Sternengräber sind Grabstätten von Frühgeburten oder tot geborenen Kindern.

(7) Die Parkanlage wird von der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner gepflegt. Beim Erwerb einer Urnengrabstätte ist ein Pflegevertrag für die Dauer der Nutzung, auch für eine eventuelle Verlängerung, mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH abzuschließen. Eigene Bepflanzungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Auf dem Grabfeld mit der gemeinsamen Stele (4) dürfen Blumen oder Blumengestecke sowie Grablichter abgestellt werden.

§ 16 Familiengräber mit Grabkammern

(1) Im Stadteilfriedhof Zimmern stehen im neuen Teil Familiengräber (§ 12) mit Grabkammern zur Verfügung.

(2) In Familiengräbern mit Grabkammern können Erd- und Urnenbestattungen erfolgen.

§ 17 Grabrößen und Grabtiefen

(1) Die Grabstätten haben folgende Ausmaße:

- a) Reihengräber
Länge 2,00 m, Breite 1,00 m
- b) Familiengräber (je Grabstelle)
Länge 2,00 m, Breite 1,00 m
- c) Kindergräber
Länge 1,30 m, Breite 0,70 m
- d) Urnengräber
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m

(2) Die Tiefe der Gräber beträgt für

- a) Erdbestattungen (Erwachsene)
- b) Erdbestattungen (Erwachsene)
- c) Erdbestattungen (Kinder)
- d) Urnenbestattungen

bis zur Grabsohle mindestens 1,80 m tiefer bis zur Grabsohle mindestens 2,40 m bis zur Grabsohle mindestens 1,20 m Erddeckung mindestens 0,50 m

§ 18 Rechte an Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt; Nutzungsrechte werden auf Antrag, jedoch nur bei Eintritt eines Todesfalles, verliehen.

(2) Reihengräber und Kindergräber werden auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) zur Belegung zur Verfügung gestellt. Die Grabplätze werden nach Ablauf der Ruhefrist neu belegt.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern wird auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) verliehen. Auf Antrag der Berechtigten kann das Nutzungsrecht - auch wiederholt - um jeweils höchstens 25 weitere

Jahre verlängert werden. Reicht die Ruhefrist eines zu bestattenden Verstorbenen über die Dauer des laufenden Nutzungsrechtes hinaus, so ist dieses ab dem Zeitpunkt der Beisetzung auf mindestens die Dauer der Ruhefrist zu verlängern.

(4) In Familiengräbern können der Erwerber des Nutzungsrechts und dessen Angehörige und die Beteiligten an einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft beigesetzt werden. Als Angehörige gelten der Ehegatte, die Kinder, Eltern, weitere Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister und die Ehegatten dieser Verwandten.

(5) Nach dem Tode des Berechtigten geht das Nutzungsrecht auf die in Abs. 4, Satz 2 genannten Angehörigen mit Vorrang der zuerst Genannten vor den später Genannten über, sofern nicht darauf verzichtet wird oder eine entgegenstehende letztwillige Verfügung vorliegt. Die genannten Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht ausschlagen. Kommt zwischen den gesetzlichen Erben keine Einigung zustande, so geht das Nutzungsrecht auf den nächsten Verwandten, bei Erben gleicher Ordnung auf den ältesten über.

(6) Sind nach dem Tode des Berechtigten keine weiteren Verwandten vorhanden, denen ein Nutzungsrecht übertragen werden kann, so geht das Nutzungsrecht sofort an die Stadt über. Gleiches gilt, wenn ein eingetragener Nutzungsberechtigter vor Ablauf der Ruhezeit verstirbt und dieser keine weiteren Angehörigen hinterlässt.

(7) In Fällen des Abs. 6, Satz 1 ist die Stadt berechtigt, bereits zu Beginn der Ruhezeit die voraussichtlichen Kosten für den dereinstigen Abbau des Grabmales und der Grabeinfassungen zu berechnen.

(8) Über die Begründung, die Verlängerung und den Übergang eines Nutzungsrechts wird von der Stadt eine Urkunde ausgestellt. Die Berechtigten sind vor einer anderweitigen Verfügung über das Grab auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Möglichkeit der Verlängerung hinzuweisen.

(9) Die Absätze 3 bis 7 gelten entsprechend für Urnengräber.

§ 19

Beschränkung von Grabnutzungsrechten

(1) Das Nutzungsrecht an einem Grab kann entzogen werden, wenn wegen einer Neu- oder Umgestaltung des Friedhofes das Grab nicht mehr belassen werden kann. Den Nutzungsberechtigten ist für die Dauer der restlichen Nutzungszeit ein möglichst gleichwertiges Grab zuweisen, oder aber auf Antrag der auf die restliche Laufzeit entfallende Teil der Grabnutzungsgebühr zu ersetzen.

(2) Auf Verlangen der Berechtigten sind beim Entzug eines Nutzungsrechtes die in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt umzubetten

(§ 32). Die Umbettung anderer Verstorbener (Gebeine) kann nur verlangt werden, wenn die Kosten hierfür vom Nutzungsberechtigten übernommen werden.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern, deren Ruhefristen abgelaufen sind, kann entzogen werden, wenn die Grabstätten nicht der Würde des Friedhofes entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt werden.

§ 20

Unterhaltung der Gräber

(1) Die Gräber sind spätestens zwei Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und dauernd in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Spätestens sechs Monate nach der Beisetzung ist ein Grabmal zu errichten. Die Unterhaltung der Gräber obliegt den Nutzungsberechtigten.

(2) Bei der Anpflanzung dürfen nur solche Gewächse verwendet werden, die sich in die Friedhofsanlage einfügen, die die Nachbargräber und Beisetzungen in Nachbargräbern nicht beeinträchtigen. Stark wachsende Sträucher müssen zurück geschnitten oder beseitigt werden. Die Stadt kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wachsender Gehölze sowie die Anpassung der Bepflanzung verlangen oder in unaufschiebbaren Fällen im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen anordnen.

(3) Verwelkte Pflanzen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzuliegen. Die Stadt ist berechtigt, unansehnlich gewordenen Grabschmuck, der dem Friedhofsbild widerspricht und trotz Aufforderung nicht beseitigt wird, zu entfernen.

(4) Vor den Urnenwänden darf generell kein Blumen- oder Grabschmuck aufgestellt werden. Ausnahmen hiervon sind:

- a) bis zwei Wochen nach einer Beisetzung oder Trauerfeier
- b) frühestens eine Woche vor bis spätestens eine Woche nach Allerheiligen und dem Totensonntag.

(5) Werden die Grabstätten trotz befristeter Aufforderung der Stadt nicht entsprechend angelegt und unterhalten, können sie im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen durch die Stadt hergerichtet oder eingeebnet und eingesät werden. Gleiches gilt für die Beseitigung von unrechtmäßig aufgestelltem Blumen- oder Grabschmuck vor den Urnenwänden.

(6) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bäume die Grabstätten überragen.

(7) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass das Grab kurzfristig und kurzzeitig mit einem Container für den Erdaushub eines Nachbargrabes überbaut wird. Gleiches gilt, wenn der Erdaushub eines Nachbargrabes im Weg gelagert werden muss und wenn dadurch das Grab kurzzeitig nicht erreichbar ist.

§ 21

Gräber im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Die Gräber liegen im Rasen, der von der Stadt angelegt und gepflegt wird.

Eine Einfassung des Grabes oder Grabbeetes ist nicht zulässig. Die Verwendung von

Grababdeckplatten, Trittplatten, Sand und Kies auf den Gräbern ist nicht gestattet.

Ausnahmen von Satz 2 und 3 sind nur im Rahmen des § 27 möglich.

(2) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege durch den Benutzungsberechtigten steht bei Erdgräbern ein Grabbeet zur Verfügung, pro Grabstelle in der Größe von 0,60 m x 0,90 m; die Maße des Grabbeetes bei Urnengräbern dürfen 0,80 m x 0,80 m nicht übersteigen. Bei liegenden Grabsteinen entfällt das Grabbeet. Die Grabbeete sind bündig mit der Rasenfläche unmittelbar vor dem Grabmal anzulegen.

(3) Die Bepflanzung der Gräber ist dem besonderen Charakter des Friedhofes anzupassen; auf Zierform geschnittene Pflanzen dürfen nicht verwendet werden. Pflanzen sind im Erdboden zu pflanzen. Schnittblumen dürfen nur in Gefäßen, die sich nach Form und Farbe für den Parkfriedhof eignen, aufgestellt werden. Grabschmuck aus Papier, Blech, Metall oder Kunststoff ist nicht zugelassen. Grablaternen sind bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig.

T E I L I I I

Grabmale mit Grabeinfassung und Grababdeckplatte

§ 22

Begriffsbestimmungen

(1) Grabmal im Sinne dieser Satzung ist jedes auf einer Grabstätte errichtete Denkmal. Dazu gehören Grabsteine, Steintafeln, Erdtafeln (Epitaphien), Aufsätze sowie Holz- und Metallkreuze in einfacher oder künstlerischer Ausführung.

(2) Grabeinfassung im Sinne dieser Satzung ist die aus Natur- oder Kunststein gefertigte oder durch Setzen geeigneter Pflanzen hergestellte Begrenzung der einzelnen Grabstätten.

(3) Grababdeckplatte im Sinne dieser Satzung ist jede aus Natur- oder Kunststein gefertigte und auf die Grabeinfassung aufgesetzte Platte zur gänzlichen oder teilweisen Abdeckung des Pflanzbeetes einer Grabstätte.

§ 23

Aufstellung der Grabmale, Einfassungen und Grababdeckplatten

(1) Die Aufstellung der Grabmale, der Grabeinfassungen aus Stein und der Grababdeckplatten bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Genehmigung der Stadt. Die Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Planzeichnungen im Maßstab 1 : 10,

aus denen alle Einzelheiten ersichtlich sein müssen, in doppelter Fertigung bei der Stadt zu beantragen. Dem Antrag sind genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Unterbau und Aufbau, sowie über Inhalt, Form und Anordnung der Schrift und der Ornamente beizufügen.

(2) Die Ausführung der Grabmalanlage muss den genehmigten Plänen entsprechen.

(3) Die Rückseiten freistehender Grabmale sowie Sockel und Einfassungen müssen in der Reihenflucht der Gräber stehen. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Baukunst sowie nach den „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern“ der SVFLG (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau-Körperschaft des öffentlichen Rechts) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Gründungen dürfen nicht über den Erdboden hinausragen. Die Einzelteile eines Grabmales sind durch Dübel zu verbinden. Satz 1 gilt auch für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(4) In dem Antrag nach Abs. 1 ist die Art der vorgesehenen Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente zur Überprüfung anzugeben.

(5) Die Grabmalfundamente hat der Hersteller des Grabsteines zu errichten, soweit sie im Friedhof nicht schon vorhanden sind. Abweichend von Satz 1 wird im „Friedhof am Äußeren Ring“, in Teilen des Stadteilfriedhofes Glasofen und in Teilen des Stadteilfriedhofes Zimmern das Grabmalfundament durch die Stadt errichtet.

(6) Gitter oder sonstige Absperrungen sind unzulässig, sofern sie neu errichtet werden sollen.

(7) An jedem Grabmal muss seitlich oder rückwärts in unauffälliger Weise der Name des Aufstellers angebracht werden.

(8) Veränderungen von Grabeinfassungen und von sonstigen baulichen Anlagen auf den Grabstätten sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

(9) Eine Vorlage von Plänen ist nicht erforderlich für einfache Kreuze aus Holz, sowie für Einfassungen auf Reihengräbern. Die Genehmigung nach Abs. 1 ist jedoch einzuholen.

§ 24

Gestaltung der Grabmale, Einfassungen und der Grababdeckplatten

(1) Die Grabmale, die Einfassungen und die Grababdeckplatten müssen in Form, Größe, Farbe, Werkstoff, Oberflächenbehandlung und Beschriftung so gestaltet sein, dass sie zum Gesamtbild des Friedhofes passen, die umliegenden Gräber in ihrer Wirkung nicht wesentlich beeinträchtigen und Bestattungen in den Nachbargräbern nicht behindern.

(2) Grabmalinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Es ist unzulässig, Grabmale mit Inschriften oder bildlichen Darstellungen zu versehen, die der Würde eines Friedhofes nicht entsprechen oder die Gefühle der Friedhofsbesucher verletzen.

(3) Die Grabeinfassungen und die Grababdeckplatten müssen sich in der Breite und in der Steinart den vorhandenen Einfassungen anpassen.

(4) Grabeinfassungen aus Metall oder Kunststoff sind nicht zulässig.

§ 25

Größe der Grabmale

Grabmale auf Reihen- und Familiengräbern dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:

Bei Grabstätten für Kinder:

Höhe ...	50 bis 70 cm einschließlich Sockelhöhe
Breite ...	40 bis 70 cm.

Bei Grabstätten für Erwachsene:

1. Familiengräber mit einer Grabstelle:

Sockelhöhe ...	10 bis 20 cm
Sockelbreite....	60 bis 80 cm
Höhe ...	70 bis 80 cm
Breite ...	60 bis 80 cm
Grabeinfassungen ...	8 cm stark, bis 15 cm hoch

2. Familiengräber mit zwei Grabstellen:

Sockelhöhe ...	10 bis 20 cm
Sockelbreite ...	90 bis 180 cm
Höhe ...	70 bis 90 cm
Breite ...	90 bis 150 cm
Grabeinfassungen ...	10 cm stark, bis 15 cm hoch

3. Familiengräber mit mehr als zwei Grabstellen:

Sockelhöhe ...	10 bis 20 cm
Sockelbreite ...	150 bis 250 cm
Höhe ...	70 bis 90 cm
Breite ...	150 bis 240 cm
Grabeinfassung ...	10 cm stark, bis 15 cm hoch

Abweichungen von den Maßen bedürfen der Genehmigung der Stadt.

§ 26

Wahlmöglichkeiten über die Gestaltung der Grabmale und Grabeinfassungen im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ sind neben den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 27) auch Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften (§ 28) eingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Grabfeld mit oder in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von einer dieser Wahlmöglichkeiten nicht unverzüglich Gebrauch gemacht, entscheidet die Stadt, wo die Beisetzung erfolgen soll.

§ 27

Grabmale mit Gestaltungsvorschriften im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Zugelassen sind nur Grabmale aus Naturstein (außer Findlingen), Holz, Bronze und Schmiedeeisen. Steinmale müssen aus einem Stück bestehen und dürfen keinen sichtbaren Sockel haben. Neben einem stehenden Grabmal ist auf dem gleichen Grab ein liegendes Grabmal nicht zulässig, ausgenommen ein Stein mit höchstens 0,4 qm Fläche und 15 cm sichtbarer Höhe als Namensträger.

(2) Die Flächen eines Grabmales müssen ihrer Bearbeitung nach aufeinander abgestimmt sein. Feinschliff (ohne Glanz) ist zulässig unter der Voraussetzung, dass wenigstens ein Achtel der Ansichtsfläche handwerklich bearbeitet ist. Politur ist nur zulässig bis zu einem Achtel der Vorderfläche. Grabmale aus Holz oder Eisen sind wetterbeständig zu machen. Schriftzeichen und Symbole aus Kunststoff, Emaille oder Ersatzstoffen sind nicht zulässig.

(3) Auf Familiengräbern (Erdgräber) sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale:

- Auf einstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 12 cm bis zu einer Breite von 60 cm und einer Höhe von 100 bis 120 cm,
- auf mehrstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 15 cm bis zu einer Breite von 80 cm und einer Höhe von 100 bis 130 cm,
- Stelen sind zulässig bei einer Mindeststärke von 25 cm und einer Höhe von 150 cm bis zu einer Breite von 60 cm.

2. Breitsteine sind nur auf mehrstelligen Erdgräbern zulässig, bei einer Mindeststärke von 60 cm bis zu einer Breite von 140 cm, die sich am Boden auf 120 cm verjüngen muss, und einer Höhe von 75 bis 100 cm.

3. Liegende Grabmale sind nur in dem im Friedhofsplan dafür ausgewiesenen Feld bei Verzicht auf das Grabbeet, mit einer mittleren sichtbaren Höhe von 20 cm zulässig, und zwar bei einstelligen Gräbern in einer Größe von 60 x 100 cm, bei mehrstelligen Gräbern in der Größe von 120 x 100 cm.

(4) Auf Urnengräbern sind zulässig:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem, dreieckigem oder rundem Grundriss mit einer Höchstgrundfläche von 0,20 qm und einer Höhe von 60 bis 90 cm,

2. liegende Grabmale mit einer sichtbaren Höhe von mindestens 15 cm und einer Höchstfläche von 0,65 qm.

(5) Die Maße der Grabmale aus Eisen, Bronze oder Holz müssen sich der Größe der benachbarten Grabmale anpassen; die mittlere Breite soll 0,70 m nicht überschreiten.

§ 28

Grabmale, Grababdeckplatten
und Grabeinfassungen ohne
Gestaltungsvorschriften
im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Die Grabmale im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Das Grabmal darf jedoch über die Grundfläche des Grabes nicht hinausragen und die Durchführung von weiteren Erdbestattungen nicht behindern.

(2) Im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften sind abweichend von § 21 Abs. 1 Grababdeckplatten und Grabeinfassungen zulässig.

§ 29

Urnenerdgräber auf dem Altstadtfriedhof

Die Größe der Urnenerdgräber beträgt 1,00 x 1,00 m. Die Einfassung wird in glänzendem, polierten hellgrauen Granit vorgegeben. Stehende Grabsteine und Abdeckplatten, welche die gesamte Fläche des Grabes abdecken, sind nicht zulässig. Liegende Grabsteine sollen sich in Form und Material an der Einfassung orientieren und maximal ein Drittel der Grabfläche abdecken.

§ 30

Unterhaltung der Grabmale,
Grababdeckplatten und
Grabeinfassungen, Haftung

(1) Die Grabnutzungsberechtigten haben das Grabmal und die Grabeinfassung stets in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten und dies auf Verlangen nachzuweisen. Sie sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen des Grabmals oder Herabstürzen von Teilen desselben oder durch schadhafte Grabeinfassungen verursacht wird.

(2) Die Grabnutzungsberechtigten sind verpflichtet, von der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen festgestellte Mängel innerhalb einer von ihr bestimmten Frist zu beheben. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann die Stadt die Mängel auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten beseitigen oder beseitigen lassen.

(3) Wenn Gefahr in Verzug ist, ist die Stadt, deren Beauftragte oder deren Erfüllungsgehilfen berechtigt, die Gefahr sofort auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 31

Beseitigung und Wiederherstellung von
Grabmalen, Grababdeckplatten und
Grabeinfassungen

(1) Die Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen ist der Stadt vorher anzuzeigen.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabdenkmäler innerhalb eines Monats zu entfernen. Die Stadt kann die nicht innerhalb dieser Frist entfernten Denkmäler u. ä. auf Kosten des Verpflichteten beseitigen.

(3) Die vorübergehende Entfernung von Grabmalen, Grababdeckplatten oder Teilen davon oder von Einfassungen wegen einer Beisetzung oder einer sonstigen Graböffnung hat ordnungsgemäß nach den Weisungen der Stadt zu erfolgen. Nach der Beisetzung oder der sonst erfolgten Schließung des Grabes sind die entfernten Grabmalteile unverzüglich wieder aufzustellen; die Ablagerung im Friedhof ist untersagt.

(4) Für die bei der Entfernung und Wiederaufstellung der Grabmale entstehenden Schäden an benachbarten Grabstätten haftet gegenüber dem Geschädigten - sofern kein Verschulden von Bediensteten der Stadt Marktheidenfeld, deren Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt - der Nutzungsberechtigte.

(5) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabsteine unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie werden in einer bei der Verwaltung geführten Liste ausgewiesen. Gräber können nachträglich in diese Liste aufgenommen werden. Soweit sie in die Denkmalliste aufgenommen sind, bedarf die Entfernung oder Änderung der Genehmigung durch die Stadt.

TEIL IV**Bestattungsvorschriften**

§ 32

Bestattung, Bestattungszeiten

(1) Die Bestattung wird durch das Friedhofspersonal der Stadt, durch die von der Stadt beauftragten Personen oder von einem durch die Stadt vertraglich bestelltes Bestattungsunternehmen durchgeführt. Beauftragte Personen und vertraglich bestellte Bestattungsunternehmen sind Erfüllungsgehilfen der Stadt.

(2) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Grabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt im Einvernehmen mit dem

Bestattungsunternehmen, den Hinterbliebenen und dem zuständigen Pfarramt oder Redner festgelegt.

(4) An Samstagen, Sonn- oder Feiertagen finden grundsätzlich keine Bestattungen oder Trauerfeiern statt. Ist der vorherige Freitag oder der darauf folgende Montag ein Feiertag, so kann ausnahmsweise am Samstagvormittag eine Bestattung oder Trauerfeier stattfinden. Ein Anspruch auf eine Bestattung oder Trauerfeier am Samstag besteht nicht.

(5) Die Beerdigung an den Wochentagen ist zeitlich so festzusetzen, dass die Grabschließungsarbeiten spätestens um 17.00 Uhr beendet sein können.

(6) Der Sarg wird spätestens eine Stunde vor Beginn der Beisetzung oder Trauerfeier geschlossen. Ausnahmen sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Sarg nur für die nächsten Angehörigen geöffnet bleibt. Während der Beisetzungsfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 33

Särge, Urnen, Wäsche

(1) Die Sargmaße dürfen in der Regel die Grabmaße nach § 17 in der Länge nicht überschreiten. Sie dürfen höchstens 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Können diese Sargmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden.

(2) Die Särge müssen aus Vollholz oder einem anderen geeignetem biologisch abbaubarem Material sein. Die Verwendung von Kunststoffen im oder am Sarg ist nicht gestattet. Metalleinsätze sind nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen zugelassen. Särge müssen so beschaffen sein, dass

- a) bis zur Bestattung keine Flüssigkeit austreten kann,
- b) die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,
- c) die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhefrist möglich ist.

(3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch und im Durchmesser maximal 25 cm breit sein. Können diese Urnenmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden. Abs. 2 b) gilt entsprechend.

(4) Für Sargausstattungen und zur Bekleidung der Leichen ist leicht vergängliches Material zu verwenden. Abs. 2 b) und c) gilt entsprechend.

§ 34

Ruhefrist

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes beträgt bei Erd- und Urnenbestattungen generell 25 Jahre. Auf Antrag kann die Ruhefrist verkürzt werden:

- a) bei Kindergräbern (Kinder bis zu bis zu 10 Jahren): 10 Jahre.
- b) bei Urnengräbern und in Urnenwänden: 10 Jahre
- c) bei Grabkammern (Stadtteilfriedhof Zimmern): 12 Jahre.

§ 35

Exhumierungen, Umbettungen,
Ausgrabungen

(1) Auf Antrag der Totenfürsorgeberechtigten können Verstorbene oder Urnen umgebettet werden. Zum Zwecke der nachträglichen Einäscherung können Verstorbene ausgegraben werden. Der Antrag ist ausführlich zu begründen. Es ist eine Beisetzungsgenehmigung des künftigen Friedhofsträgers vorzulegen.

(2) Der Antrag auf Umbettung eines Verstorbenen oder einer Urne, bzw. auf Ausgrabung zur nachträglichen Einäscherung kann von der Stadt abgelehnt werden, wenn keine hinreichende Begründung vorliegt.

(3) Exhumierungen, Umbettungen oder Ausgrabungen dürfen nur vom vertraglich bestellten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

(4) Umbettungen und Ausgrabungen sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März und nur außerhalb der Besucherzeiten für den Friedhof statthaft.

(5) Angehörige und Zuschauer dürfen einer Umbettung, einer Ausgrabung oder einer Exhumierung nicht beiwohnen.

(6) Verstorbene müssen sofort im Anschluss an die Ausgrabung an den künftigen Bestattungsplatz oder in ein Krematorium überführt werden.

(7) Die Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben unberührt.

TEIL V

Ordnungsvorschriften

§ 36

Besuchszeiten im Friedhof

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

§ 37

Verhalten in den Friedhöfen

(1) Die Besucher der Friedhöfe haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung erwachsener Personen betreten.

(3) In den Friedhöfen bzw. Leichenhallen ist insbesondere untersagt:

- a) die Leichenhalle ohne Erlaubnis der Stadt zu betreten,
- b) Einfriedungen zu übersteigen, Hecken und Anpflanzungen zu durchbrechen, Pflanzen abzupflücken, Rasenflächen, Anpflanzungen, Gräber und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, von fremden Gräbern Pflanzen, Kränze, Erde und Steine ohne Erlaubnis des Berechtigten wegzunehmen,
- c) zu rauchen, zu lärmern, Rundfunkempfänger oder ähnliche Geräte zu betreiben,
- d) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenführhunde),
- e) Grabstätten (auch unbelegte), Grabmäler, Wege, Plätze, Wasserentnahmestellen usw. zu verunreinigen oder zu beschädigen, Abraum oder Abfälle jeglicher Art an anderen als den hierfür vorgesehenen Plätzen abzulegen,

- f) Körbe, Gießkannen, Handwerkszeug und dgl. in den Grabfeldern bzw. Grünanlagen zu hinterlegen,
- g) Wasserbehälter, Gartengeräte und andere Werkzeuge zu reinigen,
- h) Waren oder Dienstleistungen anzubieten, Werbeschriften u. ä. zu verteilen oder in sonstiger Weise Werbung zu treiben,
- i) gewerbliche Arbeiten an Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe oder während einer Beisetzung zu verrichten.
- j) Film- oder Fotoaufnahmen von Verstorbenen anzufertigen und diese ohne Genehmigung der bestattungspflichtigen Angehörigen zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

(4) Fundsachen aller Art müssen ohne Rücksicht auf ihren Wert umgehend bei der Stadt abgeliefert werden.

(5) Wer gegen ein Verbot nach Abs. 2 verstößt, kann vom Aufsichtspersonal aus dem Friedhof verwiesen werden. Die Möglichkeit, diesen Verstoß als Ordnungswidrigkeit zu ahnden (§ 37), bleibt unberührt.

§ 38

Verkehr mit Fahrzeugen

(1) Es ist untersagt, die Friedhöfe mit Fahrzeugen irgendwelcher Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Stadt, Leichentransporte, Transportverkehr für im Friedhof tätige Unternehmen und Erfüllungsgehilfen, sowie Kinderwagen und Fahrzeuge für Gehbehinderte.

(2) Die Fahrzeuge der Unternehmer müssen hinsichtlich ihrer Maße und Bereifung für die Verwendung auf den Friedhöfen geeignet sein; das Gesamtgewicht darf 1,75 to nicht überschreiten. Sie sind nur zum An- und Abtransport von Gegenständen der täglichen Arbeit zu verwenden und außerhalb der Friedhöfe abzustellen. Bei Regen und Tauwetter kann die Einfahrt in die Friedhöfe oder in bestimmte Friedhofsteile untersagt werden. Alle Fahrzeuge müssen eine deutliche Firmenaufschrift tragen. Der Aufenthalt muss auf das notwendige Maß beschränkt werden. An Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe sowie während der Zeit von Beisetzungen ist das Befahren der Friedhofswegen grundsätzlich nicht gestattet.

TEIL VI

Schlussbestimmungen

§ 39

Ersatzvornahme

(1) Wenn ein nach dieser Satzung Verpflichteter die ihm vorgeschriebenen Handlungen nach Aufforderung durch die Stadt binnen angemessener Frist nicht ausgeführt hat, ist die Stadt berechtigt, die Maßnahme auf Kosten des Verpflichteten auszuführen.

(2) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 40

Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden als Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 41

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Marktheidenfeld vom 16.03.2016 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 17.05.2019

STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder

Erste Bürgermeisterin



Sitzung des Stadtrats

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates Marktheidenfeld findet voraussichtlich statt am:

Donnerstag, 06.06.2019

ab 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstraße 17. Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und im Bürgerinfoportal veröffentlicht.

<http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat>

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen vom 28.03.2019 und 11.04.2019

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 28.03.2019 und 11.04.2019 finden Sie im Bürgerinfoportal <http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat>

Hinweis: Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung am 28.03.2019

Vergaben

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

Beschluss:

1. Erweiterung der Grundschule Marktheidenfeld, VgV-Verfahren
- Beauftragung der Leistungen für die Durchführung des VgV-Verfahrens gk Projektmanagement, Kitzingen

2. Umgestaltung Heubrunnenpark mit Skaterplatz (vorzeitige Baufreigabe nun vorhanden)

Beauftragung von Planungsleistungen nach HOAI, LPH 5-9

LA Wolfgang Leimeister, Marktheidenfeld

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Beleuchtung Radweg Felsenkeller

Beschluss:

Der vorliegenden Planung wird zugestimmt und eine Beleuchtung umgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 8

Umbau und Sanierung der Aussegnungshallen auf dem Altstadtfriedhof und auf dem Friedhof Altfeld

Beschluss:

Der Stadtrat strebt eine zeitgemäße Umgestaltung der beiden Aussegnungshallen auf dem Altstadtfriedhof und auf dem Friedhof Altfeld an.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergaben der Leistungsphasen 1 und 2 zur Erstellung eines Entwurfs und einer ersten Ermittlung von Kosten vorzubereiten.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Teilnahme am LEADER-Projekt „Wald erFahren“

Beschluss:

1. Die Stadt Marktheidenfeld setzt im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Wald erFahren“ das Projekt Verdichtung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes/Pedelecs in den Landkreisen Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit um.

2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.

3. Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Stadt Marktheidenfeld ausgeglichen.

4. Der Betrieb wird während der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren von der Stadt Marktheidenfeld sichergestellt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Stadtratssitzung vom 11.04.2019 Vergaben

Beschluss:

1. Neubau Kita Baumhofstraße

Schlosserarbeiten - Geländer

Metallbau Kunkel, Partenstein

101.491,53 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2. Beleuchtung am Radweg Marktheidenfeld (Felsenkeller bis Mehrgenerationenspielplatz)

Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld

50.527,72 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6

3. Ersatzbeschaffung: Pritschenwagen für den Bauhof

Opel Willer, Marktheidenfeld

36.561,47 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

4. GEK Oberwittbach, Ortsmittegestaltung Landschaftsbauarbeiten

Firma Hofmann, Marktheidenfeld

232.209,08 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Neufassung der Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschluss:

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird neu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Rückführung des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ in den städtischen Haushalt

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Rückführung des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ in den Haushalt der Stadt Marktheidenfeld beauftragt.

Über die Aufhebung der Betriebssatzung wird gesondert Beschluss gefasst.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Antrag der FW-Fraktion - Vorbereitung und Durchführung eines informellen Gespräches in Bezug auf ein funktionales Veranstaltungsgebäude in der Kernstadt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentliches, informelles Treffen mit den Vereinen der Kernstadt, interessierten Mitbürgern, Inhabern/Betreibern bzw. Repräsentanten der ortsansässigen Betriebe und Unternehmen vorzubereiten und durchzuführen. Die Einladung dazu soll in Schriftform erfolgen. Ziel soll sein, dadurch die Notwendigkeiten und den Bedarf für ein funktionales Veranstaltungsgebäude zu erfassen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 16

Informationen der Stadtverwaltung

Grüner Markt

Der Grüne Markt jeweils freitags ab 8.00 Uhr auf dem Marktplatz statt: Die nächsten Termine sind Freitag, 17.05., 24.05., 31.05., 07.06.14.06. und 21.06.2019.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:

- verschiedene Schlüsselschlüssel
 - verschiedene einzelne Handschuhe
 - verschiedene Brillen
 - eine Mütze
 - ein Megafon
 - verschiedene Hundeleinen
 - eine Weste
 - verschiedener Modeschmuck
 - ein paw patrol monster truck
 - eine Taschenhülle von Baggy
- Weitere Informationen zu Fundsachen gibt es im Bürgerbüro der Stadt unter Telefon 09391 5004-0.

Altstadtsanierung - Sanierungsberatung

Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Stadtplanungsbüro Rittmannsperger + Architekten hält seinen nächsten Sprechtag in Marktheidenfeld am:

**Dienstag, 4. Juni 2019 und
Dienstag 9. Juli 2019**

im 1. OG des Rahauses, Besprechungsraum Zimmer 1.02, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, sich bei Doris Stamm von der Stadtverwaltung Marktheidenfeld unter Telefon 09391 5004-40 **bis zum Freitag vor dem Termin** anzumelden.

Schließzeiten des städtischen Einrichtungen

Am Mittwoch, den 5. Juni 2019, sind Rathaus, Bürgerbüro, Bauhof, Bauschutt- und Erdaushubdeponie/ Wertstoffhof, Jugendpflege, Jugendzentrum, städtische Kindertagesstätten, Kläranlage und Wasserwerk wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Die Stadtbibliothek Marktheidenfeld an der Schmiedsecke sowie das Kulturzentrum Franck-Haus in der Untertorstraße sind geöffnet.

Das Bürgerbüro der Stadt ist zudem am Samstag, den 8. Juni 2019 geschlossen.

Hohe Auszeichnung für Heribert Felbinger

Der langjährige Vorsitzende des Marktheidenfelder Städtepartnerschaftskomitees, Heribert Felbinger, erhielt Anfang April den Orden „Palme Académiques“ der Stufe „Offizier“. Die Verleihung fand im Institut français in München statt.

Geehrt wurde Heribert Felbinger für sein herausragendes Engagement für die deutsch-französischen Beziehungen und seine Verdienste um die Städtepartnerschaft von Marktheidenfeld zu Montfort-sur-Meu in der Bretagne, die er initiiert hat und von 1985 bis 2015 als Vorsitzender des Städtepartnerschaftskomitees vorangetrieben hat. Wir gratulieren herzlich zur hohen Auszeichnung.

Eichamt kommt am 9. Juli 2019

Das Eichamt Würzburg kommt nach Marktheidenfeld:

am: Dienstag, 09. Juli 2019

um: 9.00 Uhr

Ort: Bauhof der Stadt Marktheidenfeld
Bahnhofstr. 10, 97828 Marktheidenfeld

Hier können gesäuberte, transportable Handelswaagen bis 350 kg Höchstlast und Gewichte zur Eichung vorgestellt werden.

100 Jahre Strom in Altfeld

Marktheidenfelds Stadtteil Altfeld feiert dieser Tage ein rundes Jubiläum: Der heute 800 Einwohner zählende Ort wird seit genau 100 Jahren mit elektrischem Strom versorgt.

Daran erinnerten Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder und Frank Schneider vom Bayernwerk in Marktheidenfeld. „Damals war elektrische Energie eine Sensation, heute ist sie eine Selbstverständlichkeit“, betonte Frank Schneider im Rathaus bei der Übergabe einer Kopie des 100 Jahre alten Konzessionsvertrages.



100 Jahre Stromversorgung in Altfeld: Frank Schneider vom Bayernwerk überreichte Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eine Kopie des Konzessionsvertrages aus dem Jahr 1919. Foto: Emily Boyrn

Das Netzcenter Marktheidenfeld ist eines von insgesamt 19 bayerischen Netzcentern. Die rund 100 Mitarbeiter betreuen zurzeit 107 Gemeinden mit insgesamt 220.000 Einwohnern in den Landkreisen Aschaffenburg, Main-Spessart, Miltenberg und Würzburg. Das 100-jährige Jubiläum feierten im letzten Jahr auch Marktheidenfelds Stadtteil Michelrieth und im Jahr 2016 Glasofen. 2021 folgen die Stadtteile Marienbrunn und Oberwittbach.

Ferienjobs in den Sommerferien

Bei den zu erledigenden Arbeiten handelt es sich hauptsächlich um handwerkliche Tätigkeiten zur Unterstützung unserer städtischen Hausmeister sowie zur Unterstützung der Mitarbeiter des städtischen Bauhofes.

Sie sind mindestens 17 Jahre alt sind, verfügen über handwerkliches Geschick, haben Spaß an körperlichen Tätigkeiten und verfügen evtl. über den Führerschein der Klasse B.

Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Beschäftigungszeitraumes bis spätestens 15. Juni 2019 an

Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld

vorzugsweise per E-Mail ausschließlich im Format pdf:

jutta.reinelt@marktheidenfeld.de

Entsorgen von Grüngutabfall

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Rasenschnitte, Grüngutabfall und naturbelassenes Sägemehl nicht an Feldwegen, am Waldrand und an Straßenböschungen entsorgt werden dürfen. Für diese Art von Abfällen bittet die Stadtverwaltung, die Biotonne und die halbjährlichen Grüngutabfallsammlungen zu nutzen.

Die **Stadt Marktheidenfeld**

sucht

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen **Mitarbeiter (m/w/d)**
als **Saisonkraft**

für die städtische Grünkolonne im Bauhof in Teilzeit (23,5 Std./5-Tage-Woche). Voraussetzung ist der Führerschein der Klasse B. Die Saisonkräfte sind in der Regel in der Zeit vom 01. April bis 15. Dezember angestellt und arbeiten vormittags.

Schwerpunkt ist die Pflege der städtischen Grünanlagen.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Bestimmungen des TVöD.

Bitte übersenden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 31.05.2019** an

Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld

vorzugsweise per E-Mail ausschließlich im Format pdf:

jutta.reinelt@marktheidenfeld.de

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsleitende Beamte Herr Matthias Hanakam unter Telefon 09391/5004-15 zur Verfügung.

Die **Stadt Marktheidenfeld**

sucht

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
einen **Mitarbeiter (m/w/d)**
für das **Bürgerbüro**

in **Vollzeit für 39,0 Std./Woche**
unbefristet

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter. Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Bestimmungen des TVöD. Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.marktheidenfeld.de/Rathaus&Bürgerservice/Stellenausschreibungen.

Bitte übersenden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 26.05.2019** an

Stadt Marktheidenfeld - Luitpoldstr. 17 - 97828 Marktheidenfeld

vorzugsweise per E-Mail ausschließlich im Format pdf:

jutta.reinelt@marktheidenfeld.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsleitende Beamte Herr Matthias Hanakam unter Telefon 09391/5004-15 zur Verfügung.

Jugendarbeit



KiZ im JuZ

Die nächsten Termine

01. Juni 2019

Wir bemalen einen Blumentopf und pflanzen eine Blume ein. Zudem kochen wir Nudeln mit Tomatensauce.

(max. 15 Teilnehmer)

22. Juni 2019

Wir hämmern & schnüren mit euch heute ein Holz Nagelbild. Außerdem machen wir noch Obstspieße mit Schokolade.

(max. 10 Teilnehmer)

06. Juli 2019

Wir basteln mit euch ein Memory. Zudem findet unsere jährliche Grillparty statt. Alle Eltern und Geschwister sind ab 17:30 Uhr herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns sehr über mitgebrachte Salate!

(Abschlussveranstaltung / max. 20 Teilnehmer)

Das Angebot findet jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr im Jugendzentrum MainHaus (Lengfurter Straße 26) statt. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche im Voraus im Jugendzentrum MainHaus oder telefonisch unter 09391/81786 erfolgen. Es wird eine Teilnehmergebühr von 4€ fällig. Die Programmhefte mit den Anmeldebögen liegen im Bürgerbüro sowie im Jugendzentrum MainHaus aus.

Das Angebot findet jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr im Jugendzentrum MainHaus (Lengfurter Straße 26) statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder (Faschingsparty 20 Kinder) begrenzt. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche im Voraus im Jugendzentrum MainHaus oder telefonisch unter 09391/81786 erfolgen. Es wird eine Teilnehmergebühr von 4 Euro fällig.

Die Programmhefte mit den Anmeldebögen liegen im Bürgerbüro, sowie im Jugendzentrum MainHaus aus.



JuZ-Programm

Das Jugendzentrum MainHaus bietet ein abwechslungsreiches Programm für Jugendliche ab 12 Jahren an. Darunter fallen regelmäßige Angebote, wie z.B. un-

ser gemeinsames Kochen jeden Freitag ab 18:00 Uhr (keine Anmeldung), aber auch kleinere und größere Aktionen.

Aktionen 24. Mai - 15. Juni

Freitag, 24.05.2019 / 18:00 – 22:00 Uhr / „Inclusion Now“

„Im Kopf singen, mit den Füßen tanzen, mit dem Herzen denken“ - Wir sind, zusammen mit dem Jugendmigrationsdienst, auf dem „Inclusion Now“ der Lebenshilfe Marktheidenfeld vertreten. Dort werden wir ein Kickerturnier veranstalten & mit euch Turnbeutel besprayen. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos!

Ort: Lebenshilfe Marktheidenfeld, Am Maradies 9

Samstag & Sonntag, 25. Mai + 26. Mai / 72h Aktion

„Die Welt ein Stückchen besser machen“ – Auch wir sind bei der deutschlandweiten 72 h-Aktion des BDKJ mit dabei (in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und dem Bund Naturschutz). Helft uns, ein Insektenhotel für die Lebendigen Gärten am Main zu bauen & die Kräutergärten rund um das JuZ zu erweitern.

Wenn du dabei sein möchtest, dann melde dich bei:

- Oliver Guggenberger (JuZ-Leiter): 09391/81786

- Stephanie Namyslo (Jugendpflegerin): 09391/915682

Weitere Informationen zur Aktion unter <https://www.72stunden.de/aktion/jugendzentrum-mainhaus/> & auf unserer Facebook-Seite.

Wir freuen uns auf dich!

Bewerbungstraining ab 22. Mai

Bewerbungstraining im Jugendzentrum MainHaus

in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Wann? Mittwochs, 18 bis 19.30 Uhr
Termine: 22.5.19, 29.5.19, 05.06.19, 12.06.19

Das Training ist kostenfrei. Gerne erstellen wir mit dir eine reelle Bewerbung auf ein aktuelles Jobangebot! Laptops, Tablets und sämtliche Unterlagen stellen wir für dich.

Du hast Interesse?

Melde dich per Mail an bei Oliver Guggenberger oder Jennifer Ashley:
oliver.guggenberger@marktheidenfeld.de
j.ashley@paritaet-bayern.de

Sprechstunde des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Wo? Jugendzentrum MainHaus, Lengfurterstraße 26

Wann? Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, ab 16 Uhr

Wer? Migrant*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, EU- Bürger*innen, Geflüchtete, Spätaussiedler*innen, u.a.

Was? Beratung zu und Hilfe bei:

Sprachkursen, Zeugnis- und Berufsanerkennung, Sicherung des Lebensunterhaltes,

Fragen zu Ausbildung, Studium und Arbeitssuche,

Umgang mit Ämtern und Behörden, Fragen zum Aufenthaltsstatus,

Fragen zu Ehe, Partnerschaft

Kontakt:

Jennifer Ashley

Jugendmigrationsdienst

Tel.: 0931-35401-19 oder

E-Mail: j.ashley@paritaetbayern.de

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Jeden Donnerstag - Tanzen im JUZ

Von 19:00 – 20:00 Uhr (in Kooperation mit dem CVJM) zu einem Mix aus Hip Hop, Contemporary und modern oder was auch immer!

Es geht um Spaß, Sport, Selbstbewusstsein, Stärke, sich nicht unterkriegen lassen, leben, einfach tanzen, weil's awesome ist -Techniken lernen, sich gegenseitig weiter bringen, Choreos selbst gestalten, tänzerisch Themen auf den Grund gehen zu modernen Liedern aus dem Leben, mit freiwilligen Aufführungen zeigen, an was du gearbeitet hast, ob Vorkenntnisse im Tanzen oder nicht und Freude am Tanzen.

... interessiert? :-)

Wir freuen uns, wenn du kommst!

Infos & Kontakt:

Daniela Hoffmann

Mobil: 01512/8988517

E-Mail: daniela.hoffmann@cvjm-mar.de

Weitere Termine und allgemeine Informationen erhaltet Ihr auf:

<https://www.stadt-marktheidenfeld.de/bildung-soziales/familie-jugend/jugendzentrum>

Minigolfanlage ist geöffnet

Die Minigolfsaison hat begonnen!

Die Öffnungszeiten der Minigolfanlage in der Lengfurter Straße 28 sind Samstag, Sonntag und Feiertag jeweils von 14 – 20 Uhr. Die letzte Runde beginnt 45 Minuten vor Schließung.

Geänderte Öffnungszeiten in den Ferien werden kurzfristig online bekannt gegeben.

Für die Terminvereinbarung für Gruppen außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. Geburtstage, Jubiläen, Betriebsausflüge usw.) wenden Sie sich bitte an die Jugendpfleger (0151/16139726).



Foto: Stephanie Namyslo

Die Anlage wird jungen Geflüchteten betrieben. Jugendliche aus Afghanistan, Eritrea und Nigeria bekommen hier die Chance, einer attraktiven Freizeitgestaltung nachzugehen, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden, Erfahrungen für ein späteres Berufsleben zu sammeln und mit Menschen aus Deutschland in direkten Kontakt zu treten. Die jungen Männer sind sehr motiviert. Einige waren bereits im vergangenen Jahr dabei und hatten viel Spaß daran.

Das Minigolf-Team freut sich auf zahlreiche Gäste!



Ferienprogramm der Kommunalen Allianz

Die Vorbereitungen für das gemeinsame Ferienprogramm der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld laufen. Derzeit konzipieren Vereine, Verbände und Privatpersonen ihre Aktionen für das Ferienprogramm, um dieses aktiv mitzugestalten. Das Programm ist voraussichtlich ab 04. Juni 2019 online unter <http://www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld> einsehbar.

Ab dem 25. Juni 2019 wird auch die Printversion im Bürgerbüro, dem JuZ MainHaus sowie vielen weiteren Einrichtungen ausliegen.



Bis 19. Mai: Phänomen Raum

Bis Sonntag, 19. Mai zeigt das Franck-Haus in Marktheidenfeld die Ausstellung „Phänomen-Raum“. Zu sehen sind Malei von Su Kyoung Yu und Installationen von Christine Wigge. Die beiden Künstlerinnen leben und arbeiten im hessischen Friedberg.

Unterschiedlicher geht es nicht: Die eine Künstlerin erzählt mit Acryl und Tusche imaginäre Phänomene. Die andere beschäftigt sich mit der Beziehung von Form und Raum.

Die eine hat ihre Wurzeln in der traditionellen asiatischen Malerei und bleibt der Leinwand treu. Die andere kommt von der Grafik und arbeitet mit farbreduzierten Strukturen.

Su Kyoung Yus abstrakte Farbraum-Landschaften erreichen eine Komplexität bis zur undurchdringlichen Dichte. Sie werden von märchenhaften Figuren besetzt, die dem Betrachter eine Brücke in eine fantastische innere Parallelwelt bauen.

Christine Wigge zeigt im Franck-Haus lineare Zeichnungen aus lasergeschnittenem Acrylglas. Sie stehen ohne Bildträger direkt auf der Wand, nehmen den Hintergrund und die Zwischenräume auf und rhythmisieren die Fläche.

Den Werken beider Künstlerinnen gemeinsam ist, dass beim Betrachten neue Räume entstehen und betreten werden dürfen.

Zum Internationalen Museumstag am Sonntag, den 19. Mai führen die Künstlerinnen ab 15 Uhr gemeinsam durch „Phänomen-Raum“ im Franck-Haus.

Ab 1. Juni: Faszination Glas

Von Samstag, 1. Juni bis Sonntag, 14. Juli 2019 zeigt das Franck-Haus in Marktheidenfeld die Werkstattausstellung „Faszination Glas“. Zu sehen sind dann Glasbilder der Marktheidenfelder Künstlerin Frauke Grauer.

Die Glasbilder von Frauke Grauer brauchen Licht und Helligkeit, um all die transparenten, farbigen und brillanten Schattierungen in ihrer Leuchtkraft hervorzuheben. Als Glasmalerin und Kunstglaserin machte sie Ihre Ausbildung und Gesellenprüfung in Münster / Westf. Mit einem Stipendium der Begabtenförderung Bonn, besuchte Sie die Glasfachschule Zwiesel, um als staatl. geprüfter Formgestalter und Designer abzuschließen.

Fasziniert von der Materie Glas, zeigt Frauke Grauer nicht nur traditionelle Bleiverglasungen, sondern versucht neue Wege im Flachglasbereich zu gehen. So entstanden Glascollagen, Glasskulpturen und Arbeiten in der modernen Fusingtechnik. Nicht nur die handwerkliche Arbeit soll dargestellt werden, sondern auch der Blick auf die künstlerischen Vorarbeiten des Entwurfs.

Die bildhafte Darstellung in ihrer modernen grafischen, abstrakten Form der Motivsuche, zeigt sich in vielfältigen Entwürfen und Bildern wie Monotypien. Die Umsetzung des Entwurfs auf die handwerklichen Möglichkeiten erfordert technisches Können und Vielfältigkeit. Von der künstlerischen Arbeit zum handwerklichen „Kunst-Hand-Werk“.

Internationaler Museumstag

Zum Internationalen Museumstag am Sonntag, den 19. Mai führen die Künstlerinnen Su Kyoung Yu und Christine Wigge ab 15 Uhr gemeinsam durch ihre Ausstellung „Phänomen-Raum“ im Franck-Haus.

107 Künstler wollen den Meefisch

Die Spannung steigt: Zum achten Mal vergibt die Stadt Marktheidenfeld im Dezember in Kooperation mit dem Würzburger Kinder- und Jugendbuchverlag Arena den Bilderbuchillustrationspreis „Der Meefisch“, fränkisch für „Der Mainfisch“.

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Beim aktuellen Wettbewerb wurde nun erneut die Schallmauer von 100 Eingaben übertroffen: Genau 107 Wettbewerbsbeiträge wurden bis Mitte April eingereicht.

„Das Interesse an unserem Illustrationspreis ist ungebrochen“, betont Inge Albert von der Stadt Marktheidenfeld. Bei der Leiterin der Abteilung Kultur und Stadtmarketing gingen vor allem zum Wettbewerbsende täglich Bewerbungen ein. „Die Einsendungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass unser Preis in der Illustratorenszene einen guten Namen hat“, freut sich Albert.

Die Stadt Marktheidenfeld erhielt Meefisch-Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter Hamburg, Berlin oder München. Je zwei Beiträge kamen aus der Schweiz und Österreich, eine Einsendung aus Liechtenstein und eine aus Belgien. Anfang Mai wird eine sechsköpfige Fachjury die 106 eingereichten Wettbewerbsbeiträge begutachten und die besten Projekte für eine Finalistenausstellung auswählen. Zudem bestimmt die Jury den mit 2.000 Euro dotierten Meefisch-Preisträger 2019, der am 7. Dezember bei einer Feierstunde bekannt gegeben wird.

Der Jury gehören Dr. Mareile Oetken von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die Programmleiterin des Arena Verlags Isa-Maria Röhrig-Roth, die Lektorin Rebecca Schmalz vom Arena-Verlag sowie die Leiterin der Stadtbibliothek Marktheidenfeld Susanne Wunderlich an. Aus altersbedingten und beruflichen Gründen zogen sich Prof. Jürgen Rieckhoff von der Hochschule Anhalt und der Grafiker Jan Buchholz aus Hamburg im Jahr 2018 zurück. Neu im Gremium sind die Illustratorin Prof. Cornelia Haas von der University Of Applied Sciences Münster sowie der Würzburger Kommunikationsdesigner, Illustrator und Hochschuldozent Marco Wagner.

Die Meefisch-Ausstellung mit den schönsten Bilderbuchentwürfen wird von 26. Oktober bis 29. Dezember 2019 im Kulturzentrum Franck-Haus in Marktheidenfeld zu sehen sein.

Weitere Informationen zum Meefisch gibt es unter www.der-meefisch.de.

Erste Preise für Marktheidenfelder Akkordeonisten

Fabienne Jesberger, Alina Baumann und Greta Beschel vom Akkordeonorchester der Stadt Marktheidenfeld haben erfolgreich am Landeswettbewerb von Jugend musiziert, der von 12. bis 16. April 2019 im oberfränkischen Hof stattfand, teilgenommen.

Rund 900 junge Musiker hatten sich beim Regionalwettbewerb für den Landeswettbewerb qualifiziert.

Die Schülerin Alina Baumann aus Wüstenzell, die im Musikinstitut Akkordeonunterricht erhält, belegte einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb. Dieser findet im Juni in Halle statt.

Fabienne Jesberger aus Triefenstein/Lengfurt erreichte in der Alterskategorie 2 die maximale Punktezahl (25) und damit einen 1. Preis. Die 2. Kategorie endet mit dem Landeswettbewerb.

Greta Beschel, die im Akkordeonorchester Marktheidenfeld mitspielt, erreichte einen 2. Preis in der Kategorie 4.

Mit den Gewinnerinnen freut sich Akkordeonlehrerin Dr. Alma Flammersberger.



Freegal: Neuer Service der Stadtbibliothek

Musik-Liebhaber nutzen heute oft Online-Streaming-Dienste, um ihre Lieblingsongs am Smartphone, Tablet oder am Computer anzuhören. Die Stadtbibliothek Marktheidenfeld kommt dieser Entwicklung des Musikhörens nach. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden ab sofort die Möglichkeit, über das Musik-Portal Freegal Music kostenlos - bis zu drei Stunden täglich - Musik oder Hörbücher zu streamen. Zudem können pro Woche drei Titel heruntergeladen und somit jederzeit auch ohne Internetverbindung abgespielt werden.

Mit dem Freegal Music Service haben Nutzerinnen und Nutzern den weltweiten Zugriff auf über 15 Millionen Songs und Hörbücher von mehr als 40.000 Musiklabels. Entdeckt werden kann Musik aus allen Genres. Ob Udo Lindenberg, Beyoncé, Wincent Weiss, Andrea Berg oder Johann Sebastian Bach - für jeden Musikgeschmack ist etwas dabei. Als Bonus bietet Freegal auch eine große

Auswahl an Musikvideos und Hörbücher für Kinder an. Im Bestand der Hörbücher sind Titel wie „Drei Ausrufezeichen“, „Fünf Freunde“ oder „Der Schimmelreiter“ von Theodor Storm.

„Wir sind überzeugt, dass unsere Kunden das Angebot, Musik kostenlos und werbefrei streamen zu können, begeistern wird,“ betont Susanne Wunderlich. Die Leiterin der Marktheidenfelder Stadtbibliothek ist sicher, dass die Bibliothek nun vor allem für die jüngere Zielgruppe noch attraktiver ist. Für die kostenlose Nutzung des Freegal Music Services ist nur ein Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Marktheidenfeld mit der Option auf die Ausleihe von Filmen, eMedien und Musik nötig. Der Vierteljahresbeitrag beläuft sich auf 5 Euro, der Jahresbeitrag auf 15 Euro. Die kostenlose Freegal App für iOS oder Android ist im jeweiligen App-Store zu finden.

Stadtbibliothek Marktheidenfeld

Schmiedsecke 3, 97828 Marktheidenfeld, Telefon 09391 918305-0

stadtbibliothek@marktheidenfeld.de

www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr

Kinderveranstaltungen

Samstag, 25.5.19, 10.30 - 12.30 Uhr

Basteln mit Muscheln und Co

Für Klein und Groß

Anmeldung ist erwünscht

Kosten: 1 Euro

Kommen und Gehen während der gesamten Bastelaktion möglich.

Dienstag, 28.5.19, 9 - 10 Uhr

Krabbelgruppe Büchermäuse

Kinder von 0 - 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern...) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern.

Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.

Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Dienstag, 4.6.19, 15 - 16 Uhr

Leseraupe trifft sich: Bilderbuchkino

Vorgelesen und gezeigt wird das Bilderbuchkino „Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer“

Im Anschluss wird eine Kleinigkeit gebastelt oder gemalt.

Bitte Schere und Kleber mitbringen.

Materialkosten: 1 €

Für Kinder ab 4 Jahren. Bitte in der Stadtbibliothek anmelden.

Mittwoch, 5.6.19, 15 Uhr

Theater Lila Lindwurm: „Hüpfvergnügt“

Ein Sommer-sonniges-Lieder-und-Geschichten-Mitmachprogramm

Für Menschen ab 3 Jahren

Dauer: 60 Minuten

Eintritt: 4 Euro

Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek

Dienstag, 25.6.19, 9 - 10 Uhr

Krabbelgruppe Büchermäuse

Kinder von 0 - 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern...) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern. Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.

Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Dienstag, 2.7.19, 15 - 16 Uhr

Leseraupe trifft sich: Bilderbuchkino

Vorgelesen und gezeigt wird das Bilderbuchkino

„Bauer Beck fährt weg“

Im Anschluss wird eine Kleinigkeit gebastelt oder gemalt.

Bitte Schere und Kleber mitbringen.

Materialkosten: 1 €

Für Kinder ab 4 Jahren.

Bitte in der Stadtbibliothek anmelden.

Dienstag, 9.7.19, 9 - 10 Uhr

Krabbelgruppe Büchermäuse

Kinder von 0 - 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern...) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern. Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.

Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Dienstag, 23.7.19, 9 - 10 Uhr

Krabbelgruppe Büchermäuse

Kinder von 0 - 3 Jahren treffen sich zusammen mit jeweils einer Begleitperson (Eltern, Großeltern...) zum gemeinsamen Singen, Spielen und Entdecken von Büchern. Der Zugang und Umgang zu und mit „Lesefutter“ wird mit Spaß gefördert, Tipps und Ideen werden ausgetauscht und somit ein wichtiger Grundstein für das Leseverhalten im weiteren Entwicklungsprozess gelegt.

Diese Veranstaltung ist bereits ausgebucht!

Erfolgreiches Lesefrühstück

Ein Lesefrühstück mit Buchcasting veranstaltete die Stadtbibliothek in den Osterferien für Leseratten ab 10 Jahren. Auf ein leckeres Frühstück, bei dem sich die Teilnehmer auch über ihre aktuellen Lieblingsbücher austauschten, folgte

das Buchcasting. Hierbei schlüpften die Teilnehmer in die Rolle der Jury und ermittelten anhand unterschiedlicher Kriterien ihr Siegerbuch. Im Anschluss wurde begonnen das Siegerbuch vorzulesen.

Zuerst wurde das Buchwissen getestet. In einem schnellen Frage-Antwort-Spiel stellten die Teilnehmer unter Beweis, dass sie Kenntnisse hatten, was ein Buchtitel, ein Buchcover oder der Klappentext ist. Daraufhin wurden die Bewertungskriterien vorgestellt: Format, Autor, Klappentext, Auszug aus dem Inhalt, Buchcover und Buchtitel wurden bewertet. Die Kategorie „Schriftgröße“ wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen.

Um unbeeinflusst über Titel entscheiden zu können waren die Bücher alle verpackt. Jeder Teilnehmer hatte pro Runde und Buch jeweils eine Stimme.

Mit einigem Abstand wurde das Buch „Valor“, ein Fantasyroman, von Lauren Ruth zum Siegerbuch gekürt. Aus diesem lasen die Teilnehmer dann vor. Die Geschichte war so spannend, dass alle überrascht waren, als die Veranstaltung beendet werden musste und das Buch war natürlich sofort ausgeliehen. Selbstverständlich konnten die Teilnehmer noch weitere Bücher ausleihen und damit in die Welt der Fantasie eintauchen.

Mitmach-Theater am 5. Juni

Am Mittwoch, den 5. Juni ist um 15 Uhr das Theater Lila Lindwurm mit dem Musik-Mitmach-Theater „Hüpfvergnügt“ zu Gast in der Stadtbibliothek. Eingeladen sind Kinder zwischen 3 und 11 Jahren.

Der Musikclown Anders ist richtig hüpfvergnügt. Sein Urlaubskoffer ist gepackt und bald geht es los in die Ferien.

Während er an der Clownshaltestelle auf seinen Bus wartet hat er aber auch reichlich Zeit mit den Zuschauern zu singen zu tanzen und davon zu erzählen was in den Ferien alles passieren kann.

Eine fantastische, musikalische Reise vom Baggersee bis zum Fußballplatz. Abenteuergeschichten über einen Detektiv, einen Ritter und die ganz schön pfiffige, jonglierende Annabella Ananas runden das Programm ab.

Ein turbulentes, musikalisches Kinderlieder-Geschichten-Mitmachprogramm, in der die Zuschauer – ob Groß oder Klein – aktiv in das Geschehen einbezogen werden und nach Herzenslust mitmachen können. Eintritt: 4 €

Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek.

„Gurkensalat“ in der Stadtbibliothek

Seit Mitte April ist in der Marktheidenfelder Stadtbibliothek die Installation „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat“ von Linda Schwarz zu sehen. Die Künstlerin aus Triefenstein übernimmt für ihre Ausstellung ein Zitat von Philipp Reis, der den eigenwilligen Satz 1861 zur Demonstration in das von ihm erfundene Telefon sprach.

Plakativ und ungewöhnlich ist auch die Installation von Linda Schwarz in der Stadtbibliothek von Marktheidenfeld. Zu sehen sind an den Wänden keine Bilder, keine Skulpturen, keine Objekte, sondern WortKunst. „Sie spielen mit Buchstaben und Wörtern, setzen diese in völlig neue Zusammenhänge und verknüpfen Sinn mit Unsinn“, betonte die Leiterin der städtischen Kulturabteilung Inge Albert bei der Auftaktveranstaltung augenzwinkernd.

Linda Schwarz sammelte Sätze aus Zeitungen, Büchern und Archivalien. Sie verstehe es, Wortfetzen von Familie, Freunden oder Nachbarn zu verarbeiten und setze sie in einen neuen Kontext, so Albert weiter. So entstünden Wortkreationen mit viel Humor, sehr oft mit Hinter-sinn und bisweilen poetisch.



Gute Laune bei der Auftaktveranstaltung in der Stadtbibliothek: (von links) VHS-Leiterin Monika Oetzel, Bibliotheks-Leiterin Susanne Wunderlich, Künstlerin Linda Schwarz sowie Leiterin Stadtmarketing und Kultur Inge Albert. Foto: Valentina Harth

Die Wortkunst von Linda Schwarz ist eine Veranstaltung der Reihe „WortKunst“, die in einer Kooperation der Stadtbibliothek Marktheidenfeld, der Kulturabteilung der Stadt und der Volkshochschule (VHS) seit 2018 durchgeführt wird.

Die Installation „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat“ ist noch bis 15. Juni 2019 auf allen Stockwerken der Stadtbibliothek Marktheidenfeld zu sehen.

Museum Obertor-Apotheke



Seit Oktober 2018 hat Marktheidenfeld ein Apothekenmuseum.

Führungen mit dem Marktheidenfelder Apotheker Dr. Eric Martin durch die Räume sind nach Vereinbarung oder Ankündigung möglich, gerne auch für Schulklassen und andere interessierte Gruppen.

Zu sehen sind über 250 Jahre Apothekengeschichte mit lokalem Bezug sowie allgemeine Pharmaziegeschichte in historischer Einrichtung. Informationen und über 800 Exponate erläutern Alltag und Aufgaben eines Apothekers.

Öffnungszeiten:

Mai bis Oktober: Mittwoch und Samstag 14.00 – 18.00 Uhr

November bis April: Samstag 14.00 – 18.00 Uhr

Eintrittspreis:

3,00 € / 2,00 € mit Ermäßigung

Führungen nach Absprache:

Dr. Eric Martin, Tel.: 09391 98990,

E-Mail:

kontakt@museum-obertor-apotheke.de

www.museum-obertor-apotheke.de



Volkshochschule Marktheidenfeld e. V. (vhs)

Die Geschäftsstelle der vhs Marktheidenfeld ist während der bayerischen Pfingstferien in der Zeit von Dienstag, 11. bis Freitag, 14. Juni nur vormittags geöffnet. Vom 17. bis 21. Juni ist das Büro geschlossen.

Die nächsten Termine Juni 2019

Exkursion

Pflanzengeheimnisse aus alter Zeit:

Mittsommer, Johanni und Sonnwendbüschel

Elke Böhm, Dipl.-Biologin

Wann: Sonntag, 23. Juni 2019, 14.00 Uhr (ca. 3 Std.)

Ort: Treffpunkt: Parkplatz Ortsausgang Hafenhöhr, Richtung Marienbrunn
Gebühr: EUR 10,-

Benefiz-Konzert mit dem Ärztetheater Musica Medica

Wann: Sonntag, 30. Juni 2019, 18.00 Uhr

Ort: Benediktinerabtei-Kirche Neustadt/Main

Gebühr: Eintritt frei - Spenden erbeten
Konzertfahrt zum

Kissinger Sommer

Italienische Symphonie

Deutsches Symphonie-Orchester Berlin

Wann: Sonntag, 30. Juni 2019

Abfahrt: 16.30 Uhr ZOB Marktheidenfeld
Konzertbeginn: 19.00 Uhr Regentenbau, Max-Littmann-Saal
Anmeldung erforderlich!

Juli 2019

Serenade im Hof

Es spielt der Kammermusikreis Marktheidenfeld unter Leitung von Stefanie Leser.

Stefanie Leser

Wann: Sonntag, 14. Juli 2019, 18.00 Uhr

Ort: Hof des Franck-Hauses, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld

Gebühr: EUR 8,-/EUR 6,- mit Erm.

Eintrittskarten zu EUR 8,- /EUR 6,- mit Erm. sind in der Geschäftsstelle der Volkshochschule erhältlich.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Gemeindehaus der evang.-luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld, Friedenstraße 3, statt.
Studienfahrt

Jugendstil und Symbolismus in Wiesbaden

Thomas Huth, Kunsthistoriker

Wann: Sonntag, 14. Juli 2019

Abfahrt: 8:30 Uhr ZOB Marktheidenfeld

Rückfahrt: ca. 17.00 Uhr

Anmeldung erforderlich!

Schritt für Schritt zum Traumhaus: Günstig und ökologisch sanieren ohne Vorkenntnisse

Jen Weidle, Multitalent aus Gemünden-Adelsberg

Wann: Donnerstag, 18. Juli 2019, 19.30 Uhr

Ort: Landgasthof Baumhof Tenne, Baumhofstr. 147, Marktheidenfeld

Gebühr: Eintritt frei

Kontakt:

Volkshochschule Marktheidenfeld e.V.

Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.1 (EG)

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 9181996 oder 9181998

Mobil: 0170 7387606

Fax: 09391 81603

www.vhs-marktheidenfeld.de

E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

Filmforum der Volkshochschule Marktheidenfeld e.V. (vhs):

Simone Becker:

Werden Sie Mitglied! Eingeschriebene Teilnehmer erhalten einen Ausweis (6,00 € bzw. ermäßigt: 4,00 €) halbjährlich, der zum verbilligten Eintritt in die Vorstellungen des Filmforums und der Filmauslese berechtigt.

Am ersten Donnerstag und am ersten Montag im Monat findet zu der im Film behandelten Thematik im Kino jeweils eine Einführung statt.

Beginn des Hauptfilms am Donnerstag immer pünktlich um 20.30 Uhr und am Montag üblicherweise um 18.50 Uhr. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Tagespresse. Die Filmvorschau finden Sie auf unserer Homepage:

www.vhs-marktheidenfeld.de.



Offene Gästeführungen

Die nächsten offenen Gästeführungen finden an folgenden Terminen statt:

Freitag, 17. Mai 2019 - 20.00 Uhr

Offene Kostümführung „Mit dem Nachtwächter unterwegs“

Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
keine Anmeldung erforderlich, Preis: 3,00 € - Kinder frei

Samstag, 1. Juni 2019 - 10.30 Uhr
Offene Kostümführung „Der Fischer und sei Fraa“

Treffpunkt: Biergarten am Mainkai
 keine Anmeldung erforderlich, Preis:
 3,00 € - Kinder frei

Samstag, 8. Juni 2019 - 10.30 Uhr
Offene Führung „Rundgang durch die Altstadt“

Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
 keine Anmeldung erforderlich, Preis:
 3,00 € - Kinder frei

Samstag, 6. Juli 2019 - 10.30 Uhr
Offene Kostümführung „Der Fischer und sei Fraa“

Treffpunkt: Biergarten am Mainkai
 keine Anmeldung erforderlich, Preis:
 3,00 € - Kinder frei

Gruppenführungen

Auf der Internetseite www.marktheidenfeld.de, in der Rubrik Kultur & Tourismus, finden Sie das gesamte Angebot an Gästeführungen, das für Gruppen bei der Touristinformation gebucht werden kann. Ebenso liegt der Flyer „Gästeführungen“ in der Touristinformation im Bürgerbüro aus.

Sommeröffnungszeiten der Touristinformation

Ab sofort bis September ist die Touristinformation im Bürgerbüro von Marktheidenfeld zusätzlich freitags von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Sommer-Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Vor den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, am Mittwoch, den 29. Mai und Mittwoch, den 19. Juni bietet die Touristinformation ebenfalls verlängerte Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Apothekenmuseums

Ab sofort hat das Museum Obertor-Apotheke in Marktheidenfeld wieder zweimal pro Woche geöffnet: Mittwoch und Samstag jeweils von 14.00

bis 18.00 Uhr. Die Sommeröffnungszeiten gelten von Mai bis Oktober.

Führungen durch die Dauerausstellung in der Obertor-Apotheke mit dem Marktheidenfelder Apotheker Dr. Eric Martin durch die Räume sind nach Vereinbarung oder Ankundigung möglich, gerne auch für Schulklassen und andere interessierte Gruppen.

Zu sehen sind über 250 Jahre Apothekengeschichte mit lokalem Bezug sowie allgemeine Pharmaziegeschichte in historischer Einrichtung. Informationen und über 800 Exponate erläutern Alltag und Aufgaben eines Apothekers.

Mehr Infos

www.museum-obertor-apotheke.de

Öffnungszeiten:

Mai bis Oktober: Mittwoch und Samstag, jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr

November bis April: Samstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Eintrittspreis:

3,00 € / 2,00 € mit Ermäßigung

Führungen nach Absprache:

Dr. Eric Martin, Tel.: 09391 98990, E-Mail: kontakt@museum-obertor-apotheke.de



Das Museum Obertor-Apotheke in Marktheidenfeld ist ab sofort zweimal pro Woche und zum Maimarkt am 5. Mai geöffnet. Foto: Eric Martin

Konzerte im Stadtgärtchen

Im Sommer gibt es wieder zwei attraktive Konzerte im Marktheidenfelder Stadtgärtchen. Der Vorverkauf hat begonnen. Tickets gibt es im Bürgerbüro.

RADIO EUROPA

together in music

Freitag, 26. Juli 2019

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Ort: Stadtgärtchen am Mainkai



Foto: Andreas Wiersich

Feiern, Tanzen, Staunen und sich Begeistern – diese Begriffe fallen derzeit nicht oft beim Thema Europa. Die Krise drückt die Stimmung. Dem entgegen setzt RADIO EUROPA ein großes Fest der europäischen Musik! Mit dem ersten Takt beginnt der musikalische Höhenflug über den ganzen Kontinent. „Europa von seiner schönsten Seite in zwei Stunden“ und auf einmal hat man es wieder – dieses ergreifende Gefühl von Freiheit, Abenteuer, Leidenschaft und Zuneigung füreinander.

Unzählige Reisen und Begegnungen, hunderte Improvisationen und Sessions stehen hinter den Melodien, die RADIO EUROPA über alle Winde verstreut gesammelt hat.

Manche tragen die Seele von Ländern, manche das Geheimnis einer Zweisamkeit und die meisten wollen vor allem getanzt werden!

Die vielfach ausgezeichneten Musiker „senden auf breiter europäischer Welle“. Mit traumwandlerischer Tiefe und atemberaubender Virtuosität bewegen sie sich mit Leichtigkeit zwischen französischer Musette, Irish Folk, Balkanrhythmen, mediterranen sowie skandinavischen Klängen.

Dazwischen glänzen leidenschaftliche Weisen der Roma und Sinti und Melodien die vielleicht nie die Dörfer verlassen haben aus denen sie stammen.

Am Ende steigen sogar die großen Komponisten der Klassik ein in dieses bunte Karussell in dem alles nur Musik ist!

milou & flint

„blau über grün“

Samstag, 27. Juli 2019

Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

Ort: Stadtgärtchen am Mainkai



Foto: Sascha Pierro

Charmant erzählen milou & flint Geschichten aus dem Jetzt und Hier, die zu Gedankenreisen einladen.

Aus jedem Ton und jeder Strophe klingt eine positive Sicht aufs Leben und ein kleines Augenzwinkern heraus. Ihre Melodien sind poppig und folkig, changieren zwischen bodenständigem Singer/Songwriter-Klang und der Leichtigkeit des französischen Chansons – kurz gesagt Poesie-Pop zum entspannten Hin-hören.

Charakteristisch für milou & flint sind neben dem glasklaren zweistimmigen Gesang die vielfältigen Sounds ihrer zahlreichen Instrumente wie zum Beispiel Klavier, Gitarre, Akkordeon, Fußschlagzeug, Cello, Trompete und Melodika.

Die beiden Multiinstrumentalisten experimentieren zudem gerne mit Alltagsgegenständen wie rollenden Murmeln, raschelnden Papiertüten und klimmernden Schrauben, um ein Klangspektrum von akustisch bis orchestral zu erschaffen.

Kartenvorverkauf:

Touristinformation im Bürgerbüro, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld

www.marktheidenfeld.de,

nicole.jessberger@marktheidenfeld.de,

Tel.: 09391 50040

Preis: VVK 18,- € / AK 21,- €

Musik zum Feierabend

Auf dem Marktplatz von Marktheidenfeld findet auch 2019 wieder die „Musik zum Feierabend“ statt. Die nächsten drei Konzerte sind:

Fr, 14. Juni, 17.00-19.00 Uhr:

Live-Musik mit „RootsRock“

Bewirtung durch Tanzbuam, FV Lorbser

Fr, 12. Juli, 17.00-19.00 Uhr:

Live-Musik mit „Yep“

Bewirtung durch

Elternbeirat KiTa Baumhof

Fr, 13. September, 17.00-19.00 Uhr:

Live-Musik mit „Andre Carswell“

Bewirtung durch die TVM-Fußballabteilung

Geodätischer Referenzpunkt kommt

In Marktheidenfeld entsteht auf Höhe des Biergartens am Main ein Geodätischer Referenzpunkt. Geodätische Referenzpunkte sind Kontrollpunkte zur Überprüfung der Genauigkeit von GPS-Geräten. Die Koordinaten der Geodätischen Referenzpunkte werden durch die Bayerische Vermessungsverwaltung bestimmt. Mit diesen Koordinaten können die eigenen Messwerte verglichen werden. Als Standort wurde in Abstimmung mit Erhard Glaab, Vermessungsdirektor am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a. Main, der Grünstreifen zwischen Radweg und Baustraße auf Höhe des Biergartens gewählt.

25. Mai: 2. ADAC Old- und Youngtimer Marienberg Classic

Im Rahmen des ADAC-Nordbayern-Pokals für historische Fahrzeuge veranstaltet der ADAC-Ortsclub Würzburg am Samstag, den 25. Mai 2019 seine 2. ADAC Old- und Youngtimer Marienberg Classic.

Die 180 Kilometer lange Gesamtstrecke führt auch durch Marktheidenfeld. In Marktheidenfeld werden die Teilnehmer auf der Martinswiese am neuen Festplatz in Zusammenarbeit mit der Martinsbräu eine Sonderprüfung durchfahren. Ab 14.00 Uhr wird das erste Fahrzeug erwartet. Die Moderation des Programms an der Martinswiese übernimmt Hermann Menig von der Gebietsverkehrswacht Marktheidenfeld. Der langjährige Rallyesportler und passionierte Oldtimerfan weist darauf hin, dass Interessierte die rund 160 Fahrzeuge bei der Wertungsprüfung an der Martinswiese und später beim langsamen Durchfahren der Mittelortstraße aus nächster Nähe betrachten können.

Nach der Wertung auf dem Festplatz Martinswiese werden die Fahrzeughalter ihre Fahrt über die Luitpoldstraße, die Mittelortstraße und die Untertorstraße in Richtung Zellingen fortsetzen.

Für nähere Infos stehen Ihnen die Organisatoren des ADAC Ortsclubs Würzburg und die Geschäftsleitung der Kfz-Linnung zur Verfügung.

Kontakt: classic@adac-oc-wuerzburg.de

Neue WLAN-Hotspots

Die Stadt Marktheidenfeld hat den sechsten, siebten und achten WLAN-Hotspot im Stadtgebiet in Betrieb genommen. Kostenloses Internet gibt es bisher am Marktplatz, am Adenauerplatz, im Eingangsbereich des Rathauses, im Franck-Haus und in der Stadtbibliothek von Marktheidenfeld.

Nun wurden neue WLAN-Standorte im Bürgerhaus von Marienbrunn, am Wohnmobil-Stellplatz, am neuen Festplatz, sowie im städtischen Teil der Grafenschaftshalle in Altfeld in Betrieb genommen.

Die nun acht von der Stadt Marktheidenfeld eingerichteten WLAN-Standorte ermöglichen allen Smartphone- und Tablet-Nutzern den kostenlosen Zugang ins Internet. Genutzt werden kann das Angebot zum Beispiel, um sich online über Sehenswürdigkeiten und kulturelle Veranstaltungen der Stadt zu informieren.



Auch am Wohnmobil-Stellplatz von Marktheidenfeld können Besucher nun mit Smartphone oder Tablet kostenlos im Internet surfen. Foto: Marcus Meier

Am Standort öffnet sich auf mobilen Endgeräten automatisch ein Fenster, über das man mit wenigen Klicks die kostenlose WLAN-Verbindung freischalten kann und von dort auf die Startseite der Stadt Marktheidenfeld geführt wird.

Der Fairtrade-Steuerkreis informiert

Der Fairtrade -Steuerkreis der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner jüngsten Sitzung die Aktivitäten für den Sommer vereinbart. Nach der erfolgreichen „Kaffeefahrt“ zum Weltfrauentag im März und der Bewirtung mit Kaffee und Kuchen gemeinsam mit Kolpingfamilie und Katholischem Frauenkreis beim Maimarkt sind folgende weitere Veranstaltungen geplant:

Am 28. Juni findet ein Abend mit dem Titel „Jenseits von Afrika“ statt: Im Garten des Franck-Hauses trifft ab 19.00 Uhr Poesie und Musik auf Kulinarik: Geboten werden kurze humorvolle und nachdenkliche Geschichten, Sprichwörter und Märchen aus Afrika. Sie werden umrahmt von Rhythmen und Liedern der

Trommelgruppe der vhs und des Weltladen Marktheidenfeld e.V. Dazu gibt es fair gehandelte südafrikanische Weine und kleine Köstlichkeiten aus Afrika von der Fairtrade-Steuerungsgruppe.

Neben einigen kleineren Veranstaltungen stehen im September wieder die Fairen Wochen in Zusammenarbeit mit der Gastronomie und dem Handel an, am Weihnachtsmarkt soll es wieder einen Stand in Kooperation mit der Werbegemeinschaft geben.

Mitglieder des Steuerkreises sind Bärbel Gillman-Bils, Ruth Haag, Wolfgang Hörnig, Christina Schlembach, Holger Seidel, Ulrike Steigerwald, Hermann-Josef Väth und Inge Albert.

Neumitglieder sind herzlich willkommen. Für nähere Infos steht die Sprecherin des Steuerkreises, Inge Albert, unter 09391-500466, inge.albert@marktheidenfeld.de zur Verfügung.



Tischtennisplatte übergeben

Die rund 400 Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Marktheidenfeld freuen sich über eine neue Tischtennisplatte. Das vom Rotary-Club Lohr-Marktheidenfeld bezuschusste Sportgerät wurde Ende April am oberen Pausenhof an Schulleiterin Annette Hettiger, Geschäftsführerin Petra Vollmer und Hausmeister Niki Popp übergeben.



Vier Schülerinnen der Klasse 7g testeten die neue Tischtennisplatte zusammen mit (von links) Hausmeister Niki Popp, Petra Vollmer, Dr. Peter Liebl und Annette Hettiger. Foto: Marcus Meier

„Unserem Club und unseren 69 Mitgliedern liegen soziale Projekte sehr am Herzen“, betonte Dr. Peter Liebl, Präsident des Rotary Clubs Lohr-Marktheidenfeld, beim Übergabetermin in der Mittelschule und verwies beispielhaft auf das Landkreis-Projekt „Schülerwerkstatt“, mit dem die Rotarier mehrtägige Schüler-Praktika bei Unternehmen der Region unterstützen.

„Mit der neuen Tischtennisplatte fördern wir die „bewegte Pause“ und motivieren unsere Schülerinnen und Schüler, sich sportlich zu betätigen“, unterstrich Annette Hettiger und dankte dem Rotary-Club Lohr-Marktheidenfeld für die großzügige Spende.



Treffpunkt Asyl

So können Sie helfen

Wir möchten Ihnen in der Brücke zum Bürger einen Überblick über Zuständigkeiten und Hilfsmöglichkeiten geben.

Zuständigkeiten

Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft ist die Regierung von Unterfranken. Zwei Ansprechpartner kümmern sich um die Hausverwaltung vor Ort.

Betreut und beraten werden die Flüchtlinge vor Ort von der Caritas. Frau Stula von der Caritas ist für die Flüchtlinge zu festen Sprechzeiten im Büro der Gemeinschaftsunterkunft erreichbar.

Nach Ankunft in Marktheidenfeld kommt jeder Flüchtling zur Anmeldung ins Bürgerbüro im Rathaus. Die Stadt Marktheidenfeld kümmert sich zudem um Plätze für die Kinder in den Kindertagesstätten und in der Grundschule.

Sprachkurse vermittelt die Volkshochschule Marktheidenfeld. Wer zum Dolmetschen zur Verfügung steht, kann sich im Bürgerbüro der Stadt Marktheidenfeld melden, Tel. 09391 5004-0.

Helferkreis Asyl

Der Helferkreis, der die Flüchtlinge sowohl bei organisatorischen Angelegenheiten unterstützt als auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bietet, ist dankbar für jede weitere Unterstützung. Die Ehrenamtlichen tragen dazu bei, dass sich die Kriegsflüchtlinge möglichst schnell bei uns aufgenommen fühlen.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Bereiche zur Mithilfe mit den entsprechenden Ansprechpartnern.

Behördengänge, Arztbesuche

Nicole Klöcker

E-Mail: nicolekloecker@googlemail.com

Mobil 0175 7088569

Sprachunterricht

Monika Oetzel (vhs)

E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

09391 9181996

Kindergarten / Schule

Maria Meller

E-Mail: maria.frey@web.de

Mobil 0170 8653696



Miteinander = Füreinander

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Für Menschen mit geistiger Behinderung

Beratung in sozialrechtlichen Fragen und Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen wie Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld, Sozialleistungen etc.

Kontakt:

Lebenshilfe Marktheidenfeld

Sandra Bolg

Am Maradies 9

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-98100

Tafel Marktheidenfeld

Die Tafel Marktheidenfeld gibt einmal pro Woche Lebensmittel an Kunden mit Berechtigungsschein aus.

Tafel Marktheidenfeld e.V.

Friedenstr. 42

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391-9188918

Ausgabezeit für Kunden mit Berechtigungsschein:

Samstag, 14:00-15:00 Uhr

Annahmezeit für Warenspenden:

Samstag, 10:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen:

<https://www.tafel-marktheidenfeld.de>

Städtischer Behindertenbeauftragter Heinz Peter

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Marktheidenfeld wird zu städtischen Vorhaben, die das eigenständige Leben von Behinderten berühren, gehört. Vorschläge und Anregungen zu behindertengerechten Lösungen werden von ihm erarbeitet und fließen wenn möglich in die Planungen der Stadt ein.

Dazu gehören insbesondere Planungen zur Gestaltung öffentlicher Verkehrswege und städtischer Neubauvorhaben sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Behinderten gehört zum Aufgabengebiet des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, um auch deren Belange in die Planungen mit einzubringen.

Kontakt:

Heinz Peter

Ulrich-Willer-Straße 1

97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 4503

Mobil: 0160 4458442

E-Mail: hepet@t-online.de

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVM)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz (1. Stock)

Öffnungszeiten:

Mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt:

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld

Fränkisches Haus, 1. Stock

Adenauerplatz 7

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 9181454

E-Mail: info@eavm.de

www.eavm.de

Singen und Musizieren für Ältere

Die Gruppe trifft sich jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 16.30 Uhr im Haus Lehmgruben. Jeder der gerne singt und musiziert ist herzlich willkommen.

Kontakt:

Heinz Zenglein

Tel. 09391 1670

Hospizverein Main-Spessart: Trauercafé in Marktheidenfeld

Regelmäßig am 3. Samstag im Monat stehen die Trauerexperten im „Treffpunkt Gemeinsam“, Baumhofstraße 33, von 15.00 bis 17.00 Uhr bereit. Jeder kann das kostenlose Angebot des Vereins nutzen. Menschen, die den Verlust durch Tod eines/einer Angehörigen erlebt haben oder entsprechende bedrückende Erlebnisse in ihrem privaten Umfeld verarbeiten müssen, sind willkommen.

Die Gäste können sich in ungezwungener Atmosphäre austauschen und über ihre Erfahrungen sprechen.

Voranmeldungen sind nicht notwendig. Weitere Informationen erhält man auch über die Homepage des Vereins: www.hospiz-msp.de und über das Hospiztelefon 0171 7349108

Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“

Am **Mittwoch, 15. Mai und Mittwoch, 17. Juli 2019** findet von 14.00 bis 16.00 Uhr im städtischen Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, jeweils ein Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“ statt.

Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.

Die „Aktivsenioren Bayern e.V.“, Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern unserer kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.

Internet: www.aktivsenioren.de

Anmeldung:

Sabine Laumeister

Stadt Marktheidenfeld

Tel. 09391 5004-14

Selbsthilfegruppe für Diabetiker Marktheidenfeld

Treffen einmal pro Monat um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Hubertus- Apotheke, Luitpoldstraße 31.

Termine siehe Veranstaltungskalender.

Kontakt:

Hedwig Schwarz
Tel. 09391 5419

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt Main-Spessart/ Gesundheitsamt

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle Fragen von Schwangerschaft und Sexualität. Sie vermittelt soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere und unterstützt bei Fragen zur Elternzeit, Elterngeld und Antragsstellung. Termine nach telefonischer Vereinbarung. Kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Kontakt:

Baumhofstr. 95
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09353 793-3601 oder 3606
www.schwanger-in-msp.de

Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen Konflikten leiden und Kontakt suchen.

Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Tagesstätte „Horizont“, Petzoltstraße 4 + 6, Marktheidenfeld statt.

Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich „reinschnuppern“.

Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen Bürgerhelfer/Innen und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet.

Kontakt:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Erthal Sozialwerks
Petzoltstraße 4 + 6
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 917466

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung (DFW) e. V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Donnerstag im Monat, Haus Lehmgruben, Marktheidenfeld

Kontakt:

Frau Weidmann
Tel. 09395 877553

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V.

Regelmäßige Sprechstunden

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:
Terminvereinbarung unter Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags
Terminvereinbarung unter Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums
Terminvereinbarung für Hausbesuche unter Tel. 09352 8431-00

Seniorentelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“
Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 09352 8431-17

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68, 97816 Lohr a. Main
Tel. 09352 8431-00
E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de
Internet: www.caritas-msp.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:
Täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation
„Treffpunkt Gemeinsam“ -

Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr, jeden Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Bei Pflegegrad: Refinanzierung durch Pflegekassen möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung:

Ökumenische Sozialstation
St. Elisabeth e.V.
Montfortstraße 5, Marktheidenfeld
Tel. 09391 2700
info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Selbsthilfegruppe für Osteoporose Marktheidenfeld

Übungsort Marktheidenfeld

Treffen jeden Donnerstag in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld.
14.30 Uhr Trockengymnastik
15.30 Uhr Wassergymnastik
ausgenommen Ferienzeiten.

Übungsort Faulbach

Treffen jeden Freitag in der Schulturnhalle in Faulbach.

15.00 Uhr Trockengymnastik

16.00 Uhr Wassergymnastik im Hallenbad in Faulbach

Weitere Informationen unter Telefon 09342-912080 bei Herta Eibel.

Kreisseniozentrum Marktheidenfeld im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Kontakt:

Doris James (Einrichtungsleitung) Tel. 09391 502-5505

Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben“

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach telefonischer Vereinbarung

Seniorencafé:

Jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

Kontakt:

„Haus Lehmgruben“
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 98640

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligeninitiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Öffnungszeiten:

Mittwochs 10 - 13 Uhr
Donnerstags 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Telefon 09391-912408 während der Öffnungszeiten

Ort:

Senioren-Internet in der Stadtbibliothek
Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld

Ansprechpartner:

Werner König, Tel. 0151 20713490
stv. Inge Schick
E-Mail: ic-mar@t-online.de
www.stufr.de/mar

Demenz-Beratungsstelle RuDiMachts!

Angebote für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren

- **Demenzberatung** täglich von Montag – Freitag (kostenlos)

- **Häuslicher Besuchs- und Begleitdienst**

- **Gedächtnistraining** (nach dem Bundesverband Gedächtnistraining) **jeden Donnerstag** von 11.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Demenzberatung jeden 1. und 3. Donnerstag von 10 bis 12 Uhr im Fränkischen Haus in Marktheidenfeld

Demenztreff „After Work“ Austausch für Angehörige und Freunde von Menschen mit Demenz. Jeden 3. Montag im Monat von 18.00 – 19.30 Uhr:

Montag, 18.03.19; 15.04.19; 20.05.19; 15.07.19; 19.08.19; 16.09.19; 21.10.19; 18.11.19; 16.12.19.

- **Treffpunkt RuDiMachts! - die gesellige Freitagrunde von 9.00 – 12.00 Uhr** jeden Freitag für Menschen mit Gedächtnisbeeinträchtigungen

- **Offener Mittagstisch** (auf Wunsch)

Die Kosten können bei Vorhandensein eines Pflegegrades über die Pflegekasse getragen werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Friederike Döring und Beate Höflich

Lehmgrubenerstraße 18

97828 Marktheidenfeld

Tel.: 09391/9864-113 oder 0

Mail: doering.friederike@rummelsberger.net
hoeflich.beate@rummelsberger.net

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Marktheidenfeld

Büro im Seniorenzentrum „Mainbrücke“

Ulrich-Willer-Straße 15

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 9087129

Beratung-Bewegung-Begegnung

z.B. Funktionstraining, Treffen, Fahrten in Thermalbäder, Arztvorträge, Patientenseminare

Persönliche Beratung im Büro

jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr (ausgenommen August und Feiertage)

Kontakt:

Rita Tebbe, Tel. 09307 1304

rheuma-ligamarktheidenfeld@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall und Aphasie Marktheidenfeld

Treffen an jedem 3. Montag im Monat, 14.00 Uhr (August Sommerpause)

„Treffpunkt Gemeinsam“

Baumhofstraße 33

97828 Marktheidenfeld

Kontakt regional:

Else Kaiser -Gruppenleiterin-

Tel. 09391 81984

Kontakt überregional:

Aphasiker-Zentrum Unterfranken gGmbH (AZU)

Zentrum für Aphasie & Schlaganfall

Heino Gövert

Robert-Koch-Straße 36

97080 Würzburg

Tel. 0931 299750

Fax: 0931 2997529

E-Mail: info@aphasie-unterfranken.de

goevert@aphasie-unterfranken.de

www.aphasie-unterfranken.de

Stammtisch für Blinde und Sehbehinderte, Angehörige und Begleitpersonen

Treffen jeden 3. Montag im Monat, 14.30 Uhr im Hotel „Zur schönen Aussicht“, Brückenstraße 8 in Marktheidenfeld

Kontakt:

Erna Schmelz

Tel. 09391 7453

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe

Baumhofstraße 33

97828 Marktheidenfeld

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr

(auf ärztliche Verordnung)

Kontakt:

MS-Kontaktgruppe Main-Spessart

Tel. 09353 2671

www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Selbsthilfegruppe „Herzsport“

Mittwoch von 10.15 bis 11.45 Uhr

Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr

(mit ärztlicher Verordnung)

Kontakt:

Reha-Train, Marktplatz 1

97828 Marktheidenfeld

Tel. 09391 609900

www.reha-train.de

Sozialstation „Die Pflege GmbH“

Sprechstunden:

nach telefonischer Vereinbarung

- Betreuung nach § 45 Niederschwellige Angebote und hausw. Versorgung
- Beratungseinsatz nach § 37 SGB XI
- Hilfestellung bei MDK-Einstufungen

Kontakt:

Petzoltstraße 2, Marktheidenfeld

Tel. 09391 8106244

E-Mail: info@pflegegmbh.de

Dieter und Anja Kothe

Winterstr. 10

97833 Frammersbach

Mobil: 0171 4154437

Tauschring Marktheidenfeld

Fähigkeiten tauschen & einander helfen: Der Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19.00 Uhr, im vorderen Bereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld

Kontakt:

Ulrike Steigerwald, Tel. 09391 6510

Thomas Fries, Tel. 09391 3547

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhrtermine 2019

Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2019

Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereitstehen!

Restmülltonne (schwarz/grau):

Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern

- Mittwoch 22.05.

- Mittwoch 05.06.

- Mittwoch 19.06.

- Mittwoch 03.07.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst

- Mittwoch 15.05.

- Mittwoch 29.05.

- Donnerstag 13.06.

- Mittwoch 26.06.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn

- Donnerstag 16.05.

- Freitag 31.05.

- Freitag 14.06.

- Donnerstag 27.06.

Biotonne (braun):

Marktheidenfeld gesamt sowie Stadtteile Michelrieth, Oberwittbach und Zimmern

- Mittwoch 15.05.

- Mittwoch 13.06.

- Mittwoch 26.06.

- Mittwoch 10.07.

Stadtteil Altfeld und Weiler Eichenfürst

- Mittwoch 22.05.

- Mittwoch 05.06.

- Mittwoch 19.06.

- Mittwoch 03.07.

Stadtteile Glasofen und Marienbrunn

- Donnerstag 23.05.

- Donnerstag 06.06.

- Donnerstag 21.06.

- Donnerstag 04.07.

Gelbe DSD-Säcke:

Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abholung bereitstehen!

Marktheidenfeld

- Mittwoch 29.05.

- Mittwoch 26.06.

- Mittwoch 24.07.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst

- Mittwoch 22.05.

- Mittwoch 19.06.

- Mittwoch 17.07.

Stadtteil Michelrieth

- Samstag 15.06.

- Freitag 12.07.

- Freitag 09.08.

Stadtteil Oberwittbach

- Freitag 24.05.

- Freitag 28.06.

- Freitag 26.07.

Altpapiertonne (blau): Die Altpapiertonne wird einmal pro Monat geleert!

Marktheidenfeld links der B8 (aus Richtung Lohr am Main kommend)
- Montag 03.06.
- Montag 01.07.

Marktheidenfeld rechts der B8 (aus Richtung Lohr am Main kommend)
- Dienstag 04.06.
- Dienstag 02.07.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Freitag 07.06.
- Freitag 05.07.

Stadtteil Michelrieth
- Dienstag 12.06.
- Dienstag 09.07.

Stadtteil Oberwittbach
- Donnerstag 23.05.
- Donnerstag 21.06.

Grünabfuhr:

Marktheidenfeld Kernstadt
- Dienstag 01.10.

Stadtteile Glasofen, Marienbrunn und Michelrieth
- Donnerstag 10.10.

Stadtteil Altfeld, Weiler Eichenfürst und Oberwittbach:
- Mittwoch, 09.10.

Stadtteil Zimmern
- Dienstag, 08.10.

Abgabe von Problemmüll:

Marktheidenfeld Kernstadt
- Dienstag, 21.05.

Abgabe am Bauhof des Landkreises Main-Spessart,
Stationäre Problemabfallsammelstelle Nordring 6, 97828 Marktheidenfeld
Annahmezeiten jeweils 9 - 11 Uhr

Altfeld
- Donnerstag, 19.09. 15.05 bis 15.55 Uhr
Ort: Parkplatz Mehrzweckhalle

Glasofen
- Dienstag, 27.08. 11.00 - 11.30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus

Marienbrunn
- Dienstag, 27.08. 11.50 - 12.20 Uhr
Ort: Ortseingang B8 Wertstoffcontainer

Michelrieth
- Donnerstag 19.09. 10.00 - 10.30 Uhr
Ort: Parkplatz am Fiedhof

Oberwittbach
- Donnerstag 19.09. 10.45 - 11.15 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus

Zimmern
Dienstag 22.10. 14.20 - 14.50 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung am Landratsamt Main-Spessart unter Tel: 09353 793-1236 oder -1266 sowie per E-Mail unter abfallberatung@lramsp.de

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr von Containern sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF-Format herunter unter:

www.kirsch-und-sohn.de.

Den Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF-Format und weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie unter: https://www.main-spessart.de/media/www.main-spessart.de/org/med_335/8745_abfallkalender192.pdf

Seniorentanz im Pfarrheim

Herzliche Einladung zum Tanzen in der Gemeinschaft (fast) jeden Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Versammlungsraum des Pfarrheimes St. Laurentius, Kolpingstraße 12 in Marktheidenfeld. „Neue“ sind herzlich willkommen.

Leitung: Inge Carius

Termine: 04.06. und 25.06. sowie 02.07./09.07./16.07./23.07./30.07.

NaturSchauGarten Main-Spessart

**26.05.2019, 14:00 Uhr:
Öffentliche Führung
Nützlinge im Garten**

Der Garten ist Lebensraum für eine Vielzahl von Nützlingen. Hierzu zählen nicht nur Igel, Fledermäuse und Vögel, sondern auch Insekten, wie Bienen, Hummeln, Käfer und andere Gliederfüßler. Sie bekämpfen tierische Schaderreger oder sind auf andere Weise nützlich wie z.B. zur Bestäubung von Pflanzen, als Honiglieferanten u.v.a. Nützlinge brauchen ein vielfältiges Nahrungsangebot und Plätze zum Überwintern. Das und vieles mehr erfahren wir bei dieser Führung.
Führung: Anneliese Hartmann, Fachberaterin

**01.06.2019, 10:00-16:00 Uhr
„Natur im Garten erleben!“ Anregungen für den eigenen Garten**

Die Teilnehmer lernen die Grundlagen eines Naturgartens kennen und sehen viele Anregungen für die Umsetzung im eigenen Garten. Die Veranstaltung ist in drei Teile gegliedert: Nach einem theoretischen Teil geht es in den NaturSchauGarten. Im Anschluss an die Mittagspause gibt es eine Führung durch den Landgarten der Familie Steinmetz.

Veranstalter: Jutta Steinmetz, Gästeführerin Gartenerlebnis Bayern

Anmeldung: Tel. 09364 2314 Mail: steinmetz@landgarten-himmelstadt.de bis 24.05.2019

Kosten: 8 € p.P.

**13.06.2019, 18:30 - 20:30 Uhr
Poesie trifft Natur**

Eine lyrische Führung durch den NaturSchauGarten. Kurze humorvolle und nachdenkliche Texte werden uns die Bedeutung und Besonderheiten eines naturnahen Lebensraumes näher bringen. Auch die Pflanzenmythologie und die Verwendung von Heilkräutern werden thematisiert.

Ein Abend der anregen könnte das eine oder andere Element eines Naturgartens in den eigenen Garten zu holen.

Veranstalter: Sabine Helfrich, Kräuterführerin

Anmeldung: Mail: sabine.helfrich@yahoo.de de Tel. 0151 17808995 bis 10.06.2019

Kosten: 4 € p.P. / Kinder frei

**15.06.2019, 10:00 - 11:30 Uhr
Nachhaltige Gartenkultur - ein Erlebnis für alle Sinne**

Bei einem Rundgang wird das Konzept des Gartens erläutert und wir entdecken gemeinsam, wie vielfältig der Schatz an Kräutern nicht nur in den Beeten sondern, auf allen bewachsenen Flächen ist. Vor allem unter den heimischen Wildkräutern finden wir viele köstliche Vitaminspendender und wertvolle Heilpflanzen.

Veranstalter: BUND Naturschutz-Kreisgruppe Würzburg in Zusammenarbeit mit Angelika Höher

Anmeldung: Tel. 0931 43972 Mail: info@bn-wuerzburg.de bis 13.06.2019

Kosten: 4 € p.P.

**15.06.2019, 15:00 - 18:00 Uhr
Weidenflechtkurs**

Altes Handwerk neu entdeckt. Die Teilnehmer erlernen die Grundtechniken des Flechtens. Unter fachkundiger Anleitung entsteht so ein individuelles Pflanzgefäß oder eine Weidenblume. Für Anfänger geeignet. Bitte Gartenschere mitbringen. Findet bei schönem Wetter im Freien statt.

Veranstalter: Weidenflechten-Zellingen Volker Wingenfeld

Anmeldung: Tel. 09364 4671 bis 08.06.2019

Kosten: 35 € p.P. inkl. Material

Treffpunkt für alle Veranstaltungen: NaturSchauGarten Main-Spessart, Mainlande/Mainstraße, Himmelstadt. Das Jahresprogramm und Informationen rund um den Garten finden Sie unter www.main-spessart.de, Thema: Umwelt Natur.

Schöffentreffen Unterfranken

Mit 13 Teilnehmern fand das erste „Schöffentreffen Unterfranken“ der neuen Amtsperiode am 13.04.2019 in Veitshöchheim statt. Neben vielen praktischen Fragen zu den Rechten und Pflichten des Ehrenamtes wurden rechtsphilosophische Themen in geselliger Runde erörtert.

Spannend und informativ waren auch die Berichte der erfahrenen Schöffen über bereits stattgefundene Einsätze im Gerichtssaal. Während die Hauptschöffen am Jahresanfang ihre etwa 12 zugeordneten Termine für mögliche beginnende Verhandlungen im laufenden Jahr erhalten, warten die Hilfschöffen auf ihren zum Teil sehr spontanen Einsatz.

Unter den Teilnehmern waren nicht nur Schöffen aus dem Landgerichtsbezirk Würzburg (Landgericht Würzburg sowie die Amtsgerichte in Würzburg, Kitzingen

und Gemüнден) vertreten, sondern auch vom Landgericht in Schweinfurt sowie mehrere interessierte Mitbürger, die sich einen Eindruck von diesem verantwortungsvollen Ehrenamt verschaffen konnten. Stefan Wimmer, der stellvertretende Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins „DVS Deutsche Vereinigung der Schöffen und Schöffen - Landesverband Bayern e.V.“, reiste extra aus München an, um die unterfränkischen Schöffen kennenzulernen.

Das nächste „Schöffentreffen Unterfranken“ findet voraussichtlich am Samstag, den 28.09.2019 statt. Wenn Sie als Jugend-/Schöffe, ehrenamtlicher Richter oder interessierter Mitbürger dabei sein möchten, nehmen Sie gerne schon jetzt unter den unten genannten Daten unverbindlich Kontakt auf.

Weiterhin plant der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. - Deutsche Vereinigung der Schöffen und Schöffen (DVS) mit Unterstützung der Polizei Unterfranken am Dienstag, den 16.07.2019 um 18 Uhr ein Seminar für Schöffen und interessierte Bürger zum Thema „Polizeiarbeit - die Rolle der Polizei vor, während und nach der Gerichtsverhandlung“. Veranstaltungsort wird die außergewöhnlich edle und zünftige Almhütte der „in via Fahrental GmbH“ in Güntersleben sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 0176 812 77 551 (gerne WhatsApp) oder über ineskirch@schoeffen-unterfranken.de.

Informationen zur Teilhabeberatung

Elena Reinhard, Kommunale Behindertenbeauftragte des Landratsamts Main-Spessart, informiert in einer Pressemitteilung über die EUTB:

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige sowie Interessierte kostenlos bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Wir helfen Ihnen, selbstbestimmt zu planen und zu entscheiden.

Als Wegweiser für Ratsuchende berät die EUTB:

- ergänzend zu bestehenden Beratungsangeboten
- unabhängig von Stellen, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- unter Berücksichtigung der Schweigepflicht.

Wir beraten zu ganz unterschiedlichen Fragen und Themen wie Wohnen, Pflege, Bildung, Arbeit, Hilfsmittel oder Mobilität.

Wir beraten persönlich, telefonisch oder schriftlich per E-Mail:

EUTB Büro Gemüнден

Offene Sprechstunde: jeden Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Altstadtpassage 2, 97737 Gemüнден
Telefon: 09351 6041323
Mobil: 0151 10830427
Silvia Glassen E-Mail: glassen.silvia@eutb-wuerzburg.de

Außensprechstunden:

Karlstadt jeden 1. Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Landratsamt Main-Spessart
Raum 131 im 1. Stock
Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Lohr am Main jeden 3. Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Caritas Haus Lohr am Main
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr am Main

Weitere Information unter www.eutb-wuerzburg.de oder per E-Mail unter info@eutb-wuerzburg.de

Sonntagsspaziergang am 26. Mai

Biologische Vielfalt oder Biodiversität ist ein sperriger Begriff. Kurzgefasst ist Biodiversität die Vielfalt der Arten, der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt in der Natur. Dass die Artenvielfalt bedroht ist, wissen wir spätestens seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“.

Doch die Bedrohung der biologischen Vielfalt ist kein neues Thema. Auch am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) wird das Thema „Biodiversität“ seit langem groß geschrieben.

Am 26. Mai 2019 finden von 14.00 bis 17.00 Uhr deshalb Info- Spaziergänge zum Thema „Biologische Vielfalt vor der Haustür“ statt. In den Landkreisen Main-Spessart, Aschaffenburg und Miltenberg können sich wald- und naturinteressierte Familien, Gruppen und Einzelpersonen in Stadtnähe nicht nur über die Biodiversität „vor ihrer Haustür“ informieren, sondern sich auch selbst auf die Spurensuche begeben.

Die geführten Kurzwanderungen starten jeweils an einem Parkplatz und führen entlang von Obstwiesen, Blüh- oder Freiflächen hinein in den Wald. Rund drei Stunden lang geht es darum, Biodiversität zu entdecken und zu verstehen. Sie erfahren, was jeder Einzelne konkret für die Artenvielfalt tun kann und warum die Erhaltung der biologischen Vielfalt für jeden von uns und für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung ist.

Der für die Artenvielfalt so wichtige „Lebensraum Totholz“ steht dabei ebenso auf dem Programm wie der ökologische Wert von Feuchtbiotopen und Streuobstwiesen, die Entbuschung von Waldflächen zu Gunsten wärmeliebender Arten, die Anlage von Blühwiesen und naturnahen Waldrändern, die Bedeutung von Biotopbäumen sowie baumarten- und strukturreichen Wäldern. Auch für Kinder ist etwas geboten, wenn sich die Gruppe gemeinsam auf den Weg macht.

Neben den zuständigen Revierleitern des AELF begleiten Experten des Bund Naturschutz, des Naturparks Spessart, des Landschaftspflegeverbandes oder des Landesbundes für Vogelschutz die Führungen.

Termin: 26. Mai 2019

Uhrzeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Köhlerplatz, Marktheidenfeld- Glasofen
Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk tragen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.aelf-ka.bayern.de/Forstwirtschaft oder telefonisch bei Katja Sander unter: 01525 4581358, katja.sander@aelf-ka.bayern.de

Aktionswoche „Zu Hause daheim“ – 15. bis 26. Mai 2019

Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich bereits zum dritten Mal an der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“. Auf Anregung des Bayerischen Sozialministeriums soll durch vielfältige Aktionen das „Wohnen im Alter“ in den Fokus gerückt werden. Weitere Informationen zur Aktionswoche und zu Veranstaltungen in Bayern und Unterfranken erhalten Sie unter: www.zu-hause-daheim.bayern.de

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Sicher unterwegs mit E-Bike und Pedelec Freitag, 17.05.2019, 13.30 - 16.00 Uhr

Kreisbauhof, Bodelschwingstraße 83, 97753 Karlstadt

Anmeldung: Tel.: 09353/793-1146 oder E-Mail: Senioren@Lramsp.de

Wohnraumanpassung

Dienstag, 21.05.2019, 18.00 Uhr (barrierefrei erreichbar)

Bürgertreff Retzstadt, Rathausplatz 11, 97225 Retzstadt

(Kostenfrei, ohne Anmeldung)

Film: „Gemeinsam wohnt man besser“ (ermäßigter Eintritt nur 3 €)

Movie im Luitpoldhaus, Marktheidenfeld (nicht barrierefrei)

Donnerstag, 23.05.2019, 18.30 Uhr

Sonntag, 26.05.2019, 12.00 Uhr

Burg-Lichtspiele, Karlstadt-Mühlbach (nicht barrierefrei; mit induktiver Höranlage) mit Vorstellung der Initiative „Projekt generationenübergreifendes Wohnen“ in Karlstadt Sonntag, 19.05.2019 um 17.30 Uhr

MainSpessart Sprinter

Der „Main-SpessartSprinter“ fährt von 27. April bis zum 6. Oktober 2019 an Wochenenden und Feiertagen zwischen Hasloch und Lohr am Main. Dabei handelt es sich um einen Bus, welcher mit einem Fahrradanhänger für bis zu 16 Fahrräder ausgestattet ist. Der Bus hält auf der Linie 601 von Hasloch nach Lohr a.Main noch an sechs weiteren Haltepunkten, an denen jeweils zugestiegen

und ausgestiegen werden kann. Es gilt der reguläre VVM Tarif, wobei die Fahrradmitnahme kostenlos ist. Für Besitzer eines VVM-Abonnements ist die Fahrt des Main-SpessartSprinters grundsätzlich kostenlos. Besonders günstig ist die Familientageskarte plus, mit der zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder im gesamten Verbund unterwegs sind.

In Marktheidenfeld ist ein Umstieg in den „Wein&WiesenSprinter“ möglich, der über Würzburg zur Mainschleife fährt. In Würzburg besteht Anschluss an den „MaintalSprinter“ bis ins Taubertal.

Mit dem Main-SpessartSprinter bietet Ihnen der Landkreis eine neue Möglichkeit der Freizeitgestaltung: Zum Beispiel kann die Reichweite von Radtouren vergrößert, der Rückweg von einer Streckenwanderung bequem im Bus zurückgelegt oder Feste und andere Veranstaltungen können auch ohne besucht werden.

Aufgrund der begrenzten Stellplätze auf dem Anhänger, kann keine Mitfahrt-Garantie gegeben werden. Sollten Sie noch Fragen zum Main-Spessart Sprinter haben, oder den Fahrplan einsehen wollen, finden Sie weitere Informationen unter www.main-spessart.de.

Die Begleitbroschüre zum Main-Spessart Sprinter erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde, den Tourist-Informationen im Landkreis oder bei der Main-Spessart Informationszentrale für Touristik, Bodelschwinghstr. 83, 97753 Karlstadt, Tel. 09353 793-1750, E-Mail: Tourismus@Lramsp.de

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition. Am Donnerstag, den 06. Juni 2019 um 17 Uhr können sich Hauswirtschafterinnen an der Klara-Opfenheimer-Schule im Städtischen Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe in Würzburg, Königsberger Straße 46, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert von Oktober 2019 bis Februar 2022, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmerin auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen am Fortbildungszentrum für Hauswirtschaft in Triesdorf bei

Frau Veronika Mend, Tel. 09826 18-7300

Frau Martina Kladny, Tel. 09826 18-7304

Tagestouren mit dem Rad

Zunehmend bestimmen E-Bikes und Pedelecs das Bild auf unseren Radwegen. Da mit diesen eine größere Reichweite für die Radtouren erreicht wird, hat auch das Interesse an etwas längeren Radtouren deutlich zugenommen. Auch der Wunsch, bei einer Wochenendtour gerne mal „über Nacht“ zu bleiben, um die Region auch am Abend noch intensiv erleben zu können, lässt sich gut damit kombinieren. So kommt nun rechtzeitig zur bevorstehenden Radsaison die Main-Spessart Informationszentrale für Touristik dieser Nachfrage von aktiven Freizeitradlern nach etwas ausgedehnteren Touren mit vier Vorschlägen für Radrunden entgegen.

Alle vier Vorschläge beginnen im Landkreis Main-Spessart und enden auch dort. Sie erschließen die Regionen in und rund um Main-Spessart in allen vier Himmelsrichtungen: 150 Kilometer „Radeln rund ums Maindreieck“ führen mitten durch das Fränkische Weinland und kombinieren den MainRadweg mit dem Wernradweg. Auf 210 Kilometern „Rund ums Mainviereck“ werden auf dem MainRadweg die Spessartwälder umfahren und mit dem Kahlal-Spessart Radweg, der mitten durch den Spessart hindurchführt, kombiniert. Auf der knapp 100 Kilometer langen „Spessart-Nord-Ost-Passage“ erreichen die Radler auf dem Radfernweg Rhön-Sinntal die bayerische-hessische Landesgrenze und werden dann entlang der Jossa und im Lohrtal zurück nach Lohr a.Main geführt. Fast bis in die Rhön hinein reicht der 130 Kilometer lange Vorschlag „entlang von Wern und Fränkischer Saale“. Alle vier Vorschläge sind Rundtouren und können so in beide Richtungen geradelt werden bzw. an beliebiger Stelle auf der Strecke begonnen werden.

Für einen ersten Eindruck wurde der Imageflyer „Main-Spessart - Vier Mehrtagestouren mit dem Rad“ neu erstellt. Auf der Homepage des Landkreises www.main-spessart.de werden die Tourenvorschläge unter dem Thema Tourismus im Bereich „Radeln“ detailliert vorgestellt. Dort finden interessierte Freizeitradler neben einer interaktiven Karte auch Tipps zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen entlang der Routen.

Schnell erreichbar oder sogar direkt angebunden sind mehrere Orte auf den vier Routen über die drei Freizeitlinien im Mainfranken-Verkehrsver-

bund, den MaintalSprinter (Ochsenfurt, Sommerhausen, Randersacker), den Wein&WiesenSprinter (Marktheidenfeld, Würzburg) und den Main-SpessartSprinter (Lohr a.Main, Neustadt, Hafenlohr, Marktheidenfeld, Lengfurt, Kreuzwertheim und Hasloch). Dabei handelt es sich um Buslinien, die an Wochenenden und feiertags mit einem Anhänger für den kostenlosen Fahrradtransport für den Ausflugsverkehr eingerichtet wurden. Auch hierzu werden detaillierte Informationen - z. B. Fahrpläne oder Nutzungsbedingungen - auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Die ausführlichen Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.main-spessart.de/Themen/Tourismus-Kultur/Radeln.

Die Broschüre erhalten Sie bei der Main-Spessart Informationszentrale für Touristik, Bodelschwinghstr. 83, 97753 Karlstadt, Tel. 09353 793-1750, E-Mail: Tourismus@Lramsp.de

Sprechtage des Bauamtes

Die Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart finden an jedem 2. Donnerstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart statt.

Ort: Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Main-Spessart, Perzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@lramsp.de
de Telefon 09353 793 1757



Filmauslese

- 23.05.2019 Die Blüte des Einklangs
- 30.05.2019 Ein Gauner & Gentelman
- 06.06.2019 Wie ich lernte bei mir selbst Kind zu sein
- 13.06.2019 Der Flohmarkt von Madame Claire
- 20.06.2019 Tea with the Dames

Klassik im Kino

- 19.05.2019 17.00 Uhr Bolschoi: Carmen / Petruschka (Ballett)
- 11.06.2019 20.15 Uhr Royal Opera: Romeo & Julia (Ballett)

Länder-Städte-Abenteuer

- 26.05.2019 11.30 Uhr Norddeutschland bei Nacht
- 28.05.2019 18.30 Uhr Norddeutschland bei Nacht

Kunst im Kino

- 19.05.2019 12.00 Uhr Rembrandt
- 21.05.2019 18.30 Uhr Rembrandt
- 16.06.2019 12.00 Uhr Van Gogh
- 18.06.2019 18.30 Uhr Van Gogh

Familienkino

- 18.05. & 22.05. Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten

25.05. & 29.05. Die Winzlinge 2
01.06. & 05.06. Super Modo
08.06. & 12.06. Die sagenhaften Vier
15.06. & 19.06. Unheimlich perfekte Freunde

Music on Screen

22.05.2019 20.30 Uhr ASBURY PARK:
RIOT, REDEMPTION, ROCK ,N' ROLL

Agenda 21 Kino

02.06.2019 12.00 Uhr Der marktgerechte Patient

04.06.2019 18.30 Uhr Der marktgerechte Patient

Kontakt

Movie im Luitpoldhaus, Luitpoldpassage
35, 97828 Marktheidenfeld,
Tel. 09391 2121 oder 09391 98450



Freitag, 17.05.2019

8.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktplatz

Veranstalter: Stadt Marktheidenfeld

20 Uhr Offene Kostümführung „Mit dem Nachtwächter unterwegs“

Ort: Treffpunkt: Hof Altes Rathaus/Alte Schmiede

Touristinformation Marktheidenfeld

Samstag, 18.05.2019

10 Uhr Sommerfest

Ort: KiTa Kolping, Kolpingstraße 14

13.45 Uhr Sommerfest

Ort: KiTa Edith-Stein, Edith-Stein-Straße 2

18 Uhr Martinsbräu Brauereifest, Open-Air Abend

Ort: Brauereihof der Martinsbräu, Georg-Mayr-Straße 4

Familienbrauerei Martinsbräu Marktheidenfeld

Sonntag, 19.05.2019

10-18 Uhr Martinsbräu Brauereifest, Hoffest

Ort: Brauereihof der Martinsbräu, Georg-Mayr-Straße 4

Familienbrauerei Martinsbräu Marktheidenfeld

14 Uhr Frühlingsfest

Ort: in und an der Grafschaftshalle Altfeld, Michelriether Straße 5

15 Uhr Internationaler Museumstag

Franck-Haus

Ort: Franck-Haus, Untertorstraße 6

Führung mit den Künstlerinnen durch die Ausstellung PHÄNOMEN-RAUM

Dienstag, 21.05.2019

17.15 Uhr Schwindel im Alter - was kann ich tun?

Ort: Klinikum Main-Spessart Marktheidenfeld, Baumhofstraße 91-95, Speisesaal
Vortragsreihe „VitalAkademie - Fit & gesund älter werden“

Freitag, 24.05.2019

8.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktplatz

18 Uhr „So schmeckt Marktheidenfeld“ Kulinarischer Rundgang durch Marktheidenfeld mit Alfred Oetzel

Ort: Treffpunkt: Franck-Stube

AUSGEBUCHT

18 - 22 Uhr Inclusion now - ein Fest für alle

Ort: Lebenshilfe, Am Maradies 9

Lebenshilfe Marktheidenfeld e. V.

Samstag, 25.05.2019 - Sonntag, 26.05.2019 Grillfest

Ort: Feuerwehrhaus Altfeld

FFW Altfeld

Sing an go

Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Würzburger Straße

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktheidenfeld

Samstag, 25.05.2019

10-15 Uhr Oldtimertour Marienberg-Classic

Ort: Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Wertungsprüfung

10.30 Uhr Bastelaktion

Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3

Basteln mit Muscheln für Klein und Groß

Sonntag, 26.05.2019

BMW-Treffen

Ort: Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

BMW Scene Main-Tauber

Dienstag, 28.05.2019

9-10 Uhr Krabbelgruppe Büchermäuse

Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3

Mittwoch, 29.05.2019

18 Uhr Prozession

Ort: Zipprichskreuz Zimmern

Donnerstag, 30.05.2019

11 Uhr Weißwurst- und Sektfrühstück zu Himmelfahrt

Ort: Hädefelder Schoppen-Scheune, Würzburger Straße

Freitag, 31.05.2019 - Montag, 03.06.2019

145 Jahre Freiwillige Feuerwehr Glasofen

Ort: Dreschhalle Glasofen

Freitag, 31.05.2019

08.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

Samstag, 01.06.2019 - 14.07.2019

Kunst - Hand - Werk

Franck-Haus

Ort: Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6

Werkstattausstellung Faszination Glas von Frauke Grauer, Marktheidenfeld

Samstag, 01.06.2019

10.30 Uhr Offene Kostümführung „Der Fischer un sei Fraa“

Ort: Treffpunkt: Biergarten am Mainkai, neben Mehrgenerationenspielplatz

Samstag, 01.06.2019

18 Uhr 4. Scheunenfest

Ort: Hädefelder Schoppen-Scheune, Würzburger Straße

Dienstag, 04.06.2019

14.30 Uhr Seniorentanz

Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum

Dienstag, 04.06.2019

15 Uhr Leseraupe - Bilderbuchkino

Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3

17.15 Uhr Gesunde Ernährung - auch im Alter

Ort: Klinikum Main-Spessart Marktheidenfeld, Baumhofstraße 91-95, Speisesaal
Vortragsreihe „VitalAkademie - Fit & gesund älter werden“

Mittwoch, 05.06.2019

15 Uhr Hüpfvergnügt

Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3
Theater Lila Lindwurm

Mittwoch, 05.06.2019

18 Uhr Domführung Würzburg

Ort: Info bei Anmeldung
KDFB Marktheidenfeld

Donnerstag, 06.06.2019

19 Uhr Treffen

Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Amnesty-Gruppe Marktheidenfeld

Freitag, 07.06.2019

08.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

19 Uhr Lange Saunanacht

Ort: Erlebnistherme Wonnemar, Am Maradies 8

Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 08.06.2019 - 21.07.2019

eigenARTIG

Franck-Haus

Ort: Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6

Malerei von Ursula Donath, Wertheim

Materialobjekte von Walter Lutz, Otzberg

Samstag, 08.06.2019 - 16.06.2019

Flugwoche

Ort: Flugplatz Altfeld, Römerstraße 23

Flugsportclub Altfeld

Samstag, 08.06.2019

10.30 Uhr Offene Altstadtführung

Ort: Treffpunkt: Hof Altes Rathaus/Alte Schmiede

Touristinformation Marktheidenfeld

Sonntag, 09.06.2019

14.30 Uhr Scheunen-Sonntag

Ort: Hädefelder Schoppen-Scheune, Würzburger Straße

Mittwoch, 12.06.2019

19.30 Uhr Stammtisch

Ort: Hotel Zur Schönen Aussicht, Brückenstraße 8

Bund Naturschutz OG Marktheidenfeld

Freitag, 14.06.2019

08.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

17-19 Uhr Musik zum Feierabend

Ort: Marktplatz

Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 15.06.2019 - 16.06.2019

Jubiläumsfest 30 Jahre

Ort: an der Grafschaftshalle Altfeld, Michelriether Straße 5

BVB Altfeld

Sonntag, 16.06.2019

14-18 Uhr Natur im Liedgut

Ort: Marktheidenfeld, Mainberg
Bund Naturschutz OG Marktheidenfeld (voraussichtlich an diesem Termin)

Freitag, 21.06.2019

08.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

Johannisfeuer

Ort: Spielplatz Marienbrunn
Gesangverein Marienbrunn

18 Uhr „So schmeckt Marktheidenfeld“ Kulinarischer Rundgang durch Marktheidenfeld mit Alfred Oetzel

Ort: Treffpunkt: Franck-Stube
AUSGEBUCHT

Samstag, 22.06.2019 - Sonntag, 23.06.2019

Jubiläumfest 33 Jahre

Ort: Grafenschaftshalle Altfeld, Michelriether Straße 5

FV Alpfler Laabfrösch

Samstag, 22.06.2019

Altstadtfest

Ort: Altstadt Marktheidenfeld
HGM - Hotel- und Gaststättenverein Marktheidenfeld e.V.

Sonntag, 23.06.2019

14 Uhr Pflanzegeheimnisse aus alter Zeit: Mittsommer, Johanni und Sonnwendbüschel

Ort: Treffpunkt: Parkplatz Ortsausgang Hafenlohr, Richtung Marienbrunn

Montag, 24.06.2019

18 Uhr Traditionelles Johannisfeuer

Ort: Mainwiesen, altes TV-Gelände am Main, Lengfurter Straße

Veranstalter: Kolpingfamilie Marktheidenfeld

Dienstag, 25.06.2019

09-10 Uhr Krabbelgruppe Büchermäuse

Termine Stadtbücherei

Ort: Stadtbibliothek, Schmiedsecke 3

14.30 Uhr Seniorentanz

Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Versammlungsraum

Freitag, 28.06.2019

08.30 Uhr Grüner Markt

Ort: Marktheidenfeld Marktplatz

15 Uhr Das Biodiversitätskonzept der LWG Veitshöchheim

Ort: Treffpunkt: BN-Geschäftsstelle, Südring 2

Bund Naturschutz OG Marktheidenfeld

19 Uhr Jenseits von Afrika - Poesie trifft Musik und Kulinarik

Ort: Westentaschenpark, Franck-Haus, Untertorstraße 6

Stadt Marktheidenfeld

Samstag, 29.06.2019

17 Uhr Johannisfeuer

Ort: Ochsenwiese Zimmern
Pfarrgemeinde Zimmern

Sonntag, 30.06.2019

10-13 Uhr 15. Warema-Lauf

Ort: Kreissportanlage - Äußerer Ring
Turnverein 1884 Marktheidenfeld e. V. und Warema

14-16 Uhr Exkursion Istelgrund

Ort: Treffpunkt: Landgasthof Baumhof-Tenne, Baumhofstraße 147

Natur- und Landschaftsführer Mainfranken e. V., Bund Naturschutz KG MSP

16.30 Uhr Kissinger Sommer

Ort: Treffpunkt: ZOB, Adenauer Platz
vhs

18 Uhr Benefiz-Konzert mit dem Ärzteorchester Musica Medica

Ort: Benediktinerabtei-Kirche Neustadt/Main
vhs



Kultur
im Franck-Haus

bis 19.05.2019

„PHÄNOMEN-RAUM“

Malerei von Su-Kyoung Yu

Installationen von Christine Wigge,
beide Friedberg/Hessen

Führung mit den beiden Künstlerinnen am

Internationalen Museumstag,
So. 19.05., 15 Uhr

01.06. bis 14.07.2019

„Faszination Glas“

Werkstattausstellung

Frauке Grauer, Marktheidenfeld

08.06. bis 21.07.2019

„eigenARTIG“

Malerei von Ursula Donath, Wertheim

Materialobjekte von Walter Lutz

Öffnungszeiten Franck-Haus:

Mittwoch bis Samstag 14-18 Uhr

Sonntag/Feiertag 10-18 Uhr

Eintritt frei

Festprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Glasofen

Die Freiwillige Feuerwehr Glasofen feiert ihr 145-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumfest.

Das Festprogramm:

Freitag, 31. Mai 2019

20:00 Uhr Bayerische Stimmungsnacht mit der

Partyband „Heufelder Musikanten“ aus Rosenheim

Samstag, 01. Juni 2019

15:00 Uhr Traditioneller Spritzenwettbewerb

19:00 Uhr Festbetrieb mit den „Triefensteiner Musikanten“

20:00 Uhr Begrüßung der Gastwehren

Sonntag, 02. Juni 2019

09:00 Uhr Festgottesdienst - Totenehrung am Ehrendenkmal - anschließend Abmarsch zum Frühschoppen - Begrüßung Ehrengäste - Ehrungen - Unterhaltung mit der „Hafenlohrtal-kapelle Windheim“

11:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Festzug - anschließend Begrüßung der Gastwehren

Festbetrieb mit der „Trachtenkapelle Oberndorf“

19:00 Uhr Tanz & Unterhaltung mit dem „Duo Quer“

Montag, 03. Juni 2019

14:00 Uhr Kindernachmittag

15:00 Uhr Seniorentreff aller Ortsteile in der Dreschhalle

Unterhaltung mit „Die Lieblers“

20:00 Uhr Stimmungsabend mit „The Jets“



Klinikum Main-Spessart

Veranstaltungen des Klinikums Main-Spessart

Vortragsreihe Gesundheit

für Patienten, Angehörige und Interessierte

Einmal im Monat um 18.00 Uhr

Voranmeldung nicht nötig. Eintritt frei!

Dienstag, 21.05.2019, 17:15 Uhr

Schwindel im Alter - was kann ich tun?

Referentin: Natalie Preiß, Chefarztin Geriatrische Rehabilitation | Physiotherapie

Ort: Geriatrisches Zentrum Marktheidenfeld, Speisesaal (UG)

Dienstag, 28.05.2019, 18:30 Uhr

Informationsabend Schlaganfall-Helfer Main-Spessart

Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr, Speisesaal 5. OG

Veranstalter: Klinikum Main-Spessart, Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Kreisverband Main-Spessart des Bayerischen Roten Kreuzes, Zentrum für Aphasie und Schlaganfall Unterfranken

Dienstag, 04.06.2019, 17:15 Uhr

Gesunde Ernährung - Auch im Alter

Referent: Diät- und Ernährungsberatung

Ort: Geriatrisches Zentrum Marktheidenfeld, Speisesaal (UG)

Donnerstag, 06.06.2019 bis Mittwoch, 31.07.2019

„Lebensbilder. Ein Blick über den medizinischen Tellerrand“

Eine Ausstellung von Edeltraud Mayer

Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr

Mittwoch, 12.06.2019, 18 Uhr

Vorsorge ist besser als Darmkrebs

Referent: Dr. Walter Kestel, Chefarzt Innere Medizin I

Ort: VHS Karlstadt, Vordergebäude Saal 1, 1. OG

Anmerkung

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Terminangaben übernommen.

Bitte melden Sie der Stadtverwaltung bereits jetzt Ihre feststehenden Termine für die Jahre bis einschließlich 2022.

Dies können Sie jederzeit ganz einfach per E-Mail an info@marktheidenfeld.de oder im Internet unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender/veranstaltung-melden tun. Der interaktive, bis einschließlich 2022 reichende, städtische Veranstaltungskalender ist unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage zu finden. Er wird ständig aktualisiert.

Das Thema Ausbildung ist der Stadt sehr wichtig

Vier Auszubildende machen zurzeit bei der Stadt Marktheidenfeld eine Berufsausbildung. Geschäftsleitender Beamter Matthias Hanakam kann sich gut vorstellen, dass es künftig noch mehr werden. Wir sprachen mit dem Verwaltungsamtsrat über den Stellenwert der Ausbildung, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und die Aufstiegschancen bei der Stadt.

Herr Hanakam, wie viele Auszubildende sind zurzeit bei der Stadt Marktheidenfeld beschäftigt?

Wir haben momentan vier Auszubildende. Emily Boyn und Adeline Karadzi im Rathaus, Belisia Seitz und Andre Pfeuffer im Klärwerk.

Welche Berufe können Auszubildende aktuell bei der Stadt erlernen?

Unsere beiden Damen im Rathaus sind angehende Verwaltungsfachangestellte, die Auszubildenden im Klärwerk sind angehende Fachkräfte für Abwassertechnik. Unser vorrangiges Ziel ist es, so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wie sieht es bei den Beamten aus?

Ab 1. Oktober 2019 startet bei uns mit Johanna Ebersbach eine angehende Beamtin der 3. Qualifikationsebene, früher gehobener Dienst, die bei uns in den nächsten drei Jahren ausgebildet wird. Die neue Kollegin haben wir durch eine Stellenausschreibung gefunden, um ein gutes Verhältnis aus Angestellten und Beamten bei der Stadt zu bewahren.

Wie stark macht sich denn der Fachkräftemangel bemerkbar?

Sehr deutlich. Bei Stellenanzeigen beispielweise merken wir immer wieder, dass es sehr schwierig ist, ausgebildete Verwaltungsfachangestellte für unsere Fachabteilungen zu finden.

Ist der öffentliche Dienst nicht mehr attraktiv?

Doch, das ist er nach wie vor. Allerdings stehen wir natürlich in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Auch dort werden aktuell auch viele Arbeitnehmer gesucht. Die Verdienstmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sind klar vorgegeben, die freie Wirtschaft ist hier flexibler...

Was können Sie tun, um das Image zu verbessern?

Die Stadt Marktheidenfeld hat bereits ein sehr gutes Image als Arbeitgeber. Hinzu kommen Faktoren wie Job-Sicherheit, geregelte Arbeitszeiten oder Altersvorsorge. Diese gilt es zu kommunizieren, zum Beispiel in einem Interview wie diesem. Das Werben um fähige Mitarbeiter ist für öffentliche Arbeitgeber eine neue, aber sehr wichtige Aufgabe.

Wie wichtig ist Ihnen, dass die Stadt ein Ausbildungsbetrieb ist?

Das ist mir sehr wichtig. Ausbildung ist Zukunft. Wir brauchen qualifizierte Leute, um die Stadt für die nächsten Jahre gut aufzustellen. Zudem haben wir als öffentliche Hand auch eine Vorbildfunktion. Genauso wichtig sind Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch hierauf legt die Stadt großen Wert.

Wo liegen die Stärken der Stadt Marktheidenfeld als Arbeitgeber?

Die Stadt Marktheidenfeld ist sehr breit aufgestellt. Die verschiedenen Aufgabenbereiche und Ressorts - von Kinder- und Jugendarbeit über Bürgerbüro, Ordnungs-, Standes- und Bauamt, Touristinformation, Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit oder die Außenstellen Bauhof, Klär- und Wasserwerk - sind für Auszubildende und Arbeitnehmer sehr spannend und attraktiv. Wir sind wie ein mittelständisches Unternehmen aufgestellt, von Behördenmentalität ist da nichts zu spüren.

Wie kann ich mich für eine Ausbildung bei der Stadt bewerben?

Wir prüfen jedes Jahr, ob wir Ausbildungsplätze schaffen können. Wenn dem so ist, werden diese in der Brücke zum Bürger und auf der Homepage veröffentlicht. Wichtig sind uns Sozialkompetenz und dass unsere Auszubildenden engagiert, motiviert und bodenständig sind.

Wie sind die Aufstiegschancen?

Sehr gut. Unsere städtische Kämmerin Christina Herrmann beispielsweise hat bei der Stadt als Auszubildende begonnen, seit 2018 ist sie als Führungskraft und Kämmerin für den millionenschweren städtischen Haushalt zuständig. Man kann hier sehr weit aufsteigen.



Matthias Hanakam mit den Auszubildenden Emily Boyn (links) und Belisia Seitz (rechts), auf dem Foto fehlen die Auszubildenden Adeline Karadzi und Andre Pfeuffer.

Foto: Marcus Meier



Adressen und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Rathaus

Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 5004-0
Fax 09391 7940
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristinformation

Montag, Dienstag,
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Das Bürgerbüro ist am Samstag, den 8. Juni 2019 geschlossen.

Jugendarbeit

Jugendarbeit Marktheidenfeld

Postadresse

Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Büros im Jugendzentrum MainHaus

Lengfurter Straße 26
97828 Marktheidenfeld

Ansprechpartner

Jugendpflege: Stephanie Namyslo
Telefon: 09391/ 915682
Mobil: 0151/16139726
stephanie.namyslo@marktheidenfeld.de
www.facebook.com/jugendarbeit.marktheidenfeld

Oliver Guggenberger

Telefon: 09391/81786
Mobil: 0151/16139752
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de
www.facebook.com/juzmainhaus
www.instagram.com/juz_mainhaus/
Wir sind auch per WhatsApp erreichbar.

Sprechzeiten Jugendpflege

Montag bis Freitag
in der Regel 10-17 Uhr

Das Jugendzentrum MainHaus hat vorübergehend folgende verkürzte Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
(das Jugendbüro der Jugendpflege ist besetzt)
Dienstag: 15 – 20 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15 – 21 Uhr
Freitag: 15 – 22 Uhr
Samstag: 14 – 20 Uhr

Stadtbibliothek

Schmiedsecke 3
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 918305-0
stadtbibliothek@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 81785
E-Mail:
franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen

Mittwoch
bis Samstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940,
E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder

Redaktion: Marcus Meier

Satz, Layout und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Freitag und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Ansprechpartner

Sie möchten Informationen in der „Brücke zum Bürger“ veröffentlichen?
Ihr Ansprechpartner ist Marcus Meier,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld,
Zimmer Nr. 2.23,
Tel.: 09391 500416, Fax 09391 7940,
Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Dienstag,
11.06.2019
Erscheinungsdatum ist Freitag,
21.06.2019

Bauschutt- und Erdaushubdeponie "Plattenschlag"/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen,
beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Telefon 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Öffnungszeiten

von 1. April bis 31. Oktober
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
von 1. November bis 31. März:
Mo./Fr./Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr